AUGSBURGER
HOSPIZ- UND PALLIATIVVERSORGUNG e.V.

AHPV

2021

INHALT

Editorial 3
Warum wir es tun 5
Was uns bewegte – Highlights 2021 & 2022 6
Organisation und Handlungsfelder 13
Wie wir es tun – Organisationsprofil 16
Was wir tun – Die Handlungsfelder 22
Handlungsfeld I – Vernetzung 24
Handlungsfeld II – Versorgen 26
Spezialisierte ambulante Palliativversorgung. 26
Palliativ-Geriatrischer Dienst 33
Handlungsfeld III – Vorsorgen 34
Handlungsfeld IV – Fürsorgen 37
Handlungsfeld V – Fort- und Weiterbildung 38
Uns Helfen helfen – Unterstützung für den AHPV 40
Informationsmaterial 51

IMPRESSUM

HERAUSGEBER
Augsburger Hospiz- und Palliativversorgung e.V.
Stadtberger Str. 21
86157 Augsburg

Telefon 0821 455 550-0
E-Mail: info@ahpv.de
www.ahpv.de

GEGENSTAND UND UMFANG DES BERICHTS
Der Bericht umfasst die Geschäftsjahre 2021 und 2022 des Augsburger Hospiz- und Palliativversorgung e.V.

© 2023

VERANTWORTLICHE
Augsburger Hospiz- und Palliativversorgung e.V.
Vorsitzender: Dr. med. Dr. phil. Eckhard Eichner

Redaktion und Texte: Kristin Thorau, Andrea Nagl, Dr. Eckhard Eichner
Gestaltung/Satz/Layout: Kristin Thorau, AHPV
Druck: saxoprint

Bildnachweis:
Fotografie:
Seite 3, 4, 28, 33, 37, 40 Jost-G. Thorau, thoraufotografie
Seite 7 Susanne Braun, Planungsgruppe Augsburg
Seite 22, 24, 26, 32 Kristin Thorau, AHPV
Seite 44 Stadtsparkasse Augsburg
Seite 45 Sparkasse Schwaben-Bodensee
Seite 48 karlyukav on Freepik
Seite 54 Andrea Nagl
Titelgestaltung und Illustrationen:
Kristin Thorau, AHPV

EDITORIAL

Dr. med. Dr. phil. Eckhard Eichner
Vorstandsvorsitzender des AHPV e.V.

Die vergangenen beiden Jahre haben die Gesellschaft, aber auch unser gemeinnütziges Arbeiten in vielerlei Hinsicht verändert. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie waren und sind noch immer spürbar und haben die Art und Weise, wie wir leben und arbeiten, nachhaltig beeinflusst.

Wir haben zahlreiche Veränderungen erlebt, die uns gezwungen haben, uns anzupassen und zu wachsen. Unsere Art zu kommunizieren und zu arbeiten wurde durch neue Technologien ergänzt die es uns ermöglichten, wie nie zuvor miteinander zu interagieren und uns zu vernetzen. Auch unsere Einstellung zur Gesundheit und Hygiene hat sich durch die Pandemie verändert und uns gelehrt, aufeinander zu achten und uns gegenseitig zu schützen.

Doch die Pandemie hat auch Schwachstellen in unserer Gesellschaft aufgedeckt. Insbesondere diejenigen, die schon vorher benachteiligt waren, wurden von der Krise am härtesten getroffen.

Im Falle von Covid-19 litten ältere Menschen besonders unter der Isolation. Die Beschränkungen von Besuchen in Pflegeheimen und der Mangel an sozialen Kontakten haben die Einsamkeit vieler älterer Menschen verstärkt. Wenn Gewohnheiten und Abläufe in der Umgebung, dem Alltag oder der Pflegebedürftigkeit auftreten, kann dies bei Kranken oder Alten zu Stress, Angst und Unsicherheit führen. Das wiederum kann sich auf ihre körperliche und geistige Gesundheit auswirken. Es hat sich bestätigt, dass Veränderungen in der Pflege und im Alltag von älteren und kranken Menschen sensibel und sorgfältig umgesetzt werden müssen und wie wichtig eine gute Kommunikation und einfühlsame Betreuung ist, um Ängste und Unsicherheiten zu reduzieren und den Übergang zu Neuem zu erleichtern.

Unsere Welt ändert sich stetig. Es ist wichtig, dass wir offen und neugierig bleiben und die Herausforderungen gemeinsam angehen. Veränderungen können schwierig sein, aber sie können auch Chancen bieten. Wir stellen uns weiter auf Veränderungen ein und passen uns ihnen an, sind sie doch ein wichtiger Teil unseres persönlichen Wachstums und der Entwicklung unserer Gesellschaft.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre
unseres – coronabedingt – Zweijahresberichts.

Ihr

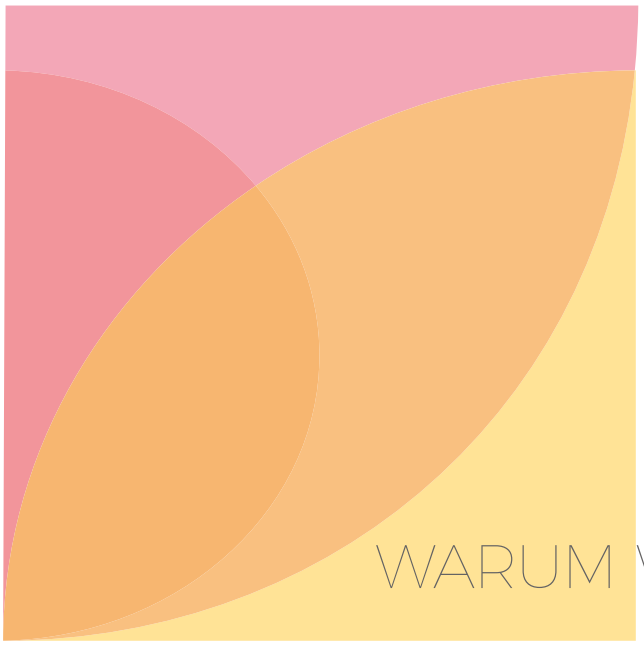

WARUM WIR ES TUN

Menschen behalten auch in Leid, Endlichkeit und Sterben ihre Autonomie und Würde. Sie wissen um ihre Bedürftigkeit und brauchen Respekt und Unterstützung, um ihr Leben gemäß den eigenen Vorstellungen und in selbstbestimmten Beziehungen zu führen –
an allen Orten, an denen Menschen leben und sterben.

WAS UNS BEWEGTE – HIGHLIGHTS 2021 & 2022

WARUM?

Die Frage „Warum tun wir es?“ stellte sich auch im Zusammenhang mit den Planungen des "Sehnsuchtsortes". Und nach über zehn Jahren Vereinsarbeit mit wachsenden Aufgaben in neuen Handlungsfeldern, reflektieren wir kontinuierlich unser Tun.

Unsere Arbeit im AHPV ist wichtig, weil sie Menschen in einer schwierigen Lebensphase unterstützt und ihnen ermöglicht, ihre letzte Zeit in Würde zu verbringen. Durch die Schaffung von Vorsorge-, Versorgungs- und Fürsorgelösungen werden Sterbende und ihre Angehörigen entlastet und erhalten die notwendige Unterstützung und Begleitung.

Es ist sinnvoll, dass unser Vorstand an der Aktualisierung der Beantwortung dieser Frage arbeitet. Dadurch können unsere Ziele und die Bedeutung des Vereins klar kommuniziert und ein Bewusstsein für die Notwendigkeit und den Wert der hospizlichen und palliativen Versorgung geschaffen werden. Dies ist sehr wichtig, um Unterstützung und Zusammenarbeit von anderen Akteuren und der Gesellschaft insgesamt zu gewinnen.

Mit der Unterstützung von Dr. Kai Fischer von Mission Based Consulting steht uns ein erfahrener Berater zur Seite, der uns dabei hilft, unsere Botschaft und den Mehrwert des AHPV klar und überzeugend zu formulieren. Dadurch können wir das Bewusstsein für die Arbeit des Vereins weiter stärken und das Engagement in der hospizlichen und palliativen Versorgung vorantreiben.

PALLIATIV-GERIATRISCHER DIENST

Hospizarbeit und Palliativversorgung sind im Palliative Care-Ansatz eng miteinander verknüpft und bilden ein festes Netz. Palliative Geriatrie ist eine Ableitung des Palliative Care-Konzepts, die sich auf die Bedürfnisse

hochbetagter Menschen fokussiert. Dieser neue Betreuungsansatz vereint sowohl geriatrische als auch palliative Maßnahmen und gestaltet die verbleibende Lebenszeit im Willen und Sinne der Betroffenen.
Seit Mitte 2022 bietet der AHPV den spendenfinanzierten Palliativ-Geriatrischen Dienst (PGD) an, der Betroffene, Betreuende und Pflegende in Alten- und Pflegeheimen palliativ-pflegerisch berät und bei der Klärung der Versorgung unterstützt.

NETZWERKKOORDINATION

Mit Anerkennung als regionales Hospiz- und Palliativnetzwerk nach §39d SGB V durch die beiden Kommunen und die AOK Bayern am 10.11.2022, wurde dem AHPV eine dauerhafte Förderung der Netzwerkkoordination für Personal- und Sachkosten zugesprochen.
Im Juli 2022 konnte die Personalstelle der Netzwerkkoordination besetzt werden.

FORTBILDUNG – CORONA

Die Covid-19-Pandemie hat zweifellos große Herausforderungen für die Durchführung von Fortbildungen im Bereich der Palliative Care mit sich gebracht. Die Notwendigkeit, Abstandsregeln einzuhalten, die Unsicherheit hinsichtlich der Infektionsgefahr und die Krankheitsausbrüche bei Teilnehmenden haben zu massiven Einschränkungen geführt.
Trotz dieser Herausforderungen gibt es auch positive Entwicklungen im Bereich der Palliative Care. Die intensive Nutzung von Angeboten wie "Palliative Care Plus" und der Qualitätszirkel für die ambulante Palliativversorgung sind vielversprechende Ansätze. Auch die immer größer werdende Bandbreite der Teilnehmenden, die inzwischen auch aus Bereichen wie Rehabilitation, Sucht- und Behindertenhilfe kommen, ist ein positives Zeichen.

VORSORGE IN ZEITEN DER PANDEMIE

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Vorsorgeberatung waren signifikant. Insbesondere im Hinblick auf Patientenverfügungen entstanden und bestehen weiterhin viele Fragen und Sorgen. Nach den kontaktbeschränkten Jahren ist der Wunsch, persönliche Angelegenheiten zu regeln, deutlich angestiegen.

Unsere Vorsorgeveranstaltung im Jahr 2022 mit dem Thema "Patientenverfügung, Vollmacht, Testament – medizinische, rechtliche und inhaltliche Aspekte" verzeichnete einen besonders hohen Besucherandrang. Diese Veranstaltung löste eine Vielzahl individueller Beratungen aus, die bis heute anhalten.

Wir erkennen den gesteigerten Bedarf und die Dringlichkeit, sich mit Vorsorgemaßnahmen auseinanderzusetzen und rechtliche sowie medizinische Aspekte zu verstehen.

Trotz der Herausforderungen, die die Pandemie mit sich brachte, waren wir bestrebt, eine kontinuierliche Beratung anzubieten und individuelle Fragen zu beantworten.

Unsere Beratungsleistungen in Bezug auf Patientenverfügungen, Vollmachten und Testamente stehen allen offen, die Unterstützung und Informationen in diesem Bereich suchen.

SEHNSUCHTSORT DER BEGEGNUNG

«WENN DU EIN SCHIFF BAUEN WILLST, TROMMLE NICHT MÄNNER ZUSAMMEN, UM HOLZ ZU BESCHAFFEN, SONDERN LEHRE DIE MENSCHEN DIE SEHNSUCHT NACH DEM MEER.»

- ANTOINE DE SAINT-EXUPÉRY -

„... LEHRE DIE MENSCHEN DIE SEHNSUCHT“

Wir glauben, dass wir in Augsburg einen Ort der Begegnung für Menschen in der letzten Lebensphase brauchen, für ihre Angehörigen und für die, die sich um sie kümmern – und kümmern wollen: hospizlich wie palliativ Tätige, Verantwortliche in Organisationen, Bürger, Politiker.

ES GENÜGT EINFACH NICHT MEHR,

nur nachzudenken, wie wir in unserer nutzenorientierten Gesellschaft schwer krank ein Leben bis zuletzt leben können – oder dürfen? Es genügt nicht mehr, im Angesicht eines verfassungsgerichtlich bestätigten Rechts auf frei verantwortliches Sterben darauf hinzuweisen, dass Leben trotz schwerer Krankheit, Leid und Begrenztheit lebenswert bleiben kann.

WIR MÜSSEN UNS AUFMACHEN ...

... als hospizlich und palliativ Tätige, vor allem aber als Menschen in unserer Gesellschaft. Im „Land der Dichter und Denker“ muss es einen festen Ort geben, wo unser Thema gedichtet und gedacht wird. Wir sollten die Antworten auf die drängenden Fragen einer sorgenden Gesellschaft selbst suchen, statt nach dem „Staat“ oder der „Gesellschaft“ zu fragen.
Brauchen wir dazu mehr als inhaltliche Begegnung – einen tatsächlichen Ort? Nach über 10 Jahren AHPV und nach so vielen nicht nur positiven Erfahrungen in der Begleitung schwer erkrankter und sterbender Menschen denken wir: Weil wir Menschen soziale Wesen sind, die sich persönlich austauschen müssen.

2021 HATTEN WIR ...

... bereits ein Grundstück im Sheridanpark reserviert. Wir haben ein Jahr lang geplant, mit Juristen, Architekten und Finanzberatern. Wir mussten feststellen, dass wir finanziell noch nicht gut genug aufgestellt sind und das Thema möglicherweise zu früh oder zu arglos angegangen sind. Deswegen haben wir die Grundstücksreservierung Mitte 2022 zurückgegeben.
Als Ergebnis dieser scheinbar vergeblichen Bemühungen um unseren Begegnungsort haben wir: gelernt. Wir kennen jetzt die Fragen, die wir im Vorfeld eines weiteren „Schiffsbaus“ beantworten müssen, die Herausforderungen, die uns wieder erwarten werden, und die Notwendigkeiten. Mit diesem Wissen arbeiten wir an unserer Sehnsucht weiter.

Das zentrale Thema des AHPV liegt in der Bewältigung der komplexen Versorgung und Begleitung von schwerkranken und sterbenden Menschen sowie ihren Angehörigen. Diese Komplexität entsteht durch das Zusammenspiel verschiedener Akteure aus unterschiedlichen Organisationen mit ihren ganz eigenen professionellen Ansätzen. Um eine fürsorgliche Versorgung und eine angemessene Begleitung zu gewährleisten, müssen diese Akteure zusammenarbeiten und sich aufeinander einlassen. Das gemeinsame Ziel ist es, den Betroffenen ein selbstbestimmtes Leben bis zum Tod mit guter Symptomlinderung zu ermöglichen. Hierfür ist die grundlegende Vernetzungsarbeit des AHPV wichtig.

Im ersten Moment klingt dies logisch und einfach, doch wenn wir von der abstrakten Ebene zur konkreten Begleitung übergehen, wird uns bewusst, dass es alles andere als einfach ist. Das Leben mit einer schweren Erkrankung, die damit einhergehende Versorgung und die Begleitung eines sterbenden Menschen sind so vielfältig und unterschiedlich wie das Leben selbst. Diese Erkenntnis überrascht uns wohl kaum. Daher braucht es im Laufe der Zeit verschiedene Betreuer und Helfer, die gemeinsam die Herausforderungen solcher Versorgung und Begleitung meistern. Es sind die Menschen, die sich einfühlsam kümmern und bereit sind, diese Reise mit den Betroffenen mitzugehen.

VERSCHMITZTES LÄCHELN

Herr W., den unser Palliativteam der Augsburger Palliativversorgung gGmbH in der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) über mehrere Monate begleitet hat, erhielt im Herbst 2020 die Diagnose Bauchspeicheldrüsenkrebs, ohne eine Therapiemöglichkeit.

Die eigentliche Herausforderung seiner Versorgung begann schon während seines ersten Klinikaufenthaltes. Denn aufgrund seiner schweren Hörbehinderung und leichten geistigen Beeinträchtigung musste er langsam und in einfacher Sprache angesprochen und angeleitet werden. Niemand vom Personal war in der Lage mit Herrn W. so zu kommunizieren, dass er die Situation und die Handlungen verstand. Und da im Jahr 2020 jeder wegen der Corona-Pandemie Maske trug, war es für ihn schwierig, die Lippen und Mimik der Menschen zu sehen, um sie zu verstehen.

Seit vielen Jahren lebte Herr W. in einem Appartement des Ambulant Betreuten Wohnens (AWB) der Regens-Wagner-Stiftung, wo ihn die beiden für ihn zuständigen Sozialpädagoginnen Stephanie und Anne regelmäßig besuchten und betreuten. Als er nun im Krankenhaus war, durften sie ihn insgesamt nur ein einziges Mal besuchen, und die Abholsituation bei seiner Entlassung gestaltete sich als Drama. Die Sozialpädagoginnen durften ihn nicht direkt im Zimmer abholen, und Herr W. hatte nicht verstanden, dass er nach Hause durfte. Es war eine emotional belastende Situation, in der sie ihn winkend und weinend irgendwo fanden.

„Winkend und weinend fanden wir ihn irgendwo.“

Die Kommunikation mit Herrn W. war immer eine Schwierigkeit. Seine geistige Einschränkung war aud den ersten Blick kaum wahrnehmbar,

aber seine Hörbehinderung war sehr stark. Es war für die Betreuerinnen oft schwer zu bestimmen, ob die Kommunikationsbarriere aufgrund des Hörens oder des geistigen Verständnisses bestand. Doch alle waren sich einig, dass Herr W. ein besonderer Mensch war. Er war Er war im positiven Sinne auf sich selbst bedacht und wollte so autonom wie möglich bleiben. Er äußerte, was ihm guttat und was nicht, dabei war er stets höflich und freundlich. Klagen und Vorwürfe waren nicht seine Art. Man musste anhand von Pausen, Tonfall und Gesichtsausdruck spüren, wie es ihm ging.

Nach den Erfahrungen im Krankenhaus war für Herrn W. klar, dass er nie wieder dorthin gehen wollte. Allerdings konnte er auch in seinem Appartement nicht mehr ohne Hilfe bleiben, da die Schmerzen sehr stark zunahmen. Er benötigte eine angemessene Schmerzversorgung, um zuhause bleiben zu können. Über seine Hausärztin wurde der Kontakt zur Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung (SAPV) hergestellt. Die SAPV übernahm die Schmerzversorgung und Herr W. kam gut mit der Ärztin und der Pflegekraft der SAPV zurecht. Sie konnten auf verständliche Weise mit ihm kommunizieren, was die Situation erheblich entspannte.

Es war wichtig, dass bei den Hausbesuchen des SAPV-Teams immer eine der Betreuerinnen anwesend war, um das Besprochene mitzuhören. Dadurch konnte später alles erneut erklärt werden. Bei geplanten Hausbesuchen tagsüber war dies gut umsetzbar, erforderte jedoch eine sorgfältige Planung. Doch was geschah bei kurzfristigen Besuchen, Notfällen oder medizinischen Krisen? Und wie war es an Wochenenden und nachts, wenn Herr W. alleine war, war ihm klar gemacht, wie er in solchen Fällen Hilfe holen konnte? Die Betreuerinnen untereinander vereinbarten, wer wann zuständig war, und es wurden Pläne erstellt, um sicherzustellen, dass das vertraute SAPV-Team auch am Wochenende und in Notfällen erreichbar war. Dies erforderte klare Strukturen, Planung und viel Engagement. Anfangs war dies machbar, aber mit der Verschlechterung von Herrn W.s Zustand erreichten sie bald ihre Belastungsgrenze.

Im Laufe der Zeit wurde Herr W. immer schwächer. Er konnte die Tagespflege "TENE", einen Ort, den er gerne besuchte, nicht mehr nutzen. Auch das Kochen oder Essen gehen war für ihn nicht mehr möglich. Dabei hatte er genaue Vorstellungen von der Zubereitung seines Essens. Nach einer überstandenen Krebserkrankung hatte er seine Ernährung radikal auf Bio umgestellt, aber so, dass es ihm immer noch schmeckte.

Aufgrund seiner besonderen Situation benötigte Herr W. mehr und mehr Fürsorge und Pflege. Er wurde anhänglicher.

Die üblichen Stundenkontingente der Pflegekräfte des involvierten Pflegedienstes und der beiden Sozialpädagoginnen reichten längst nicht mehr aus. Glücklicherweise war der Sachbearbeiter im Sozialamt schnell von der Notwendigkeit zusätzlicher Betreuung überzeugt und nutzte die Möglichkeiten der Einzelfallentscheidung, um sicherzustellen, dass die Versorgung von Herrn W. in seiner Wohnung gewährleistet war.

Mit jeder Krise wurde die Frage nach einem Hospizplatz dringlicher. Dreimal wurde ein Hospizplatz angefordert, und als einer verfügbar war, entschied sich Herr W. dagegen. Die Betreuerinnen führten intensive Gespräche mit ihm und erstellten gemeinsam mit ihm eine Pro- und Contra-Liste. Es gab jedoch zwei entscheidende Argumente gegen das Hospiz: das Essen und die TENE, die er so gerne besuchte. Zudem war es ihm wichtig, dass sie weiterhin an seiner Seite waren. Letztendlich stimmte er dem Umzug ins Hospiz zu, nachdem er am

vorherigen Wochenende eine sehr schwere Zeit durchgemacht hatte. Obwohl das Palliativteam die akute Not lindern konnte, war klar, dass er nicht mehr zuhause bleiben konnte.

„Er hat unser aller Angst gespürt.“

Der Umzug ins Hospiz wurde durch den Bezirk als "Sonderfall" betrachtet, und die Kosten für beide Betreuerinnen wurden weiterhin übernommen. „Wir waren kräftemäßig am Ende“, erinnern sich die Betreuerinnen. Das war der Grund, warum er dem Umzug zustimmte. Letztlich waren fünf Monate eine sehr lange Zeit, in der sie Herr W. begleitet hatten. „Ohne SAPV wäre das nicht gegangen, da hätten wir die Reißleine ziehen müssen.“ Alternativen wären Krankenhaus und Pflegeheim gewesen– Orte, an denen Herr W. keinesfalls sein wollte.

Auch die SAPV allein hätte die Versorgung nicht bewältigen können. Die beiden Ansprechpartnerinnen spielten eine entscheidende Rolle, und auch die Besuche der Cousine, die stets erreichbare Hausärztin und der engagierte Pflegedienst waren wichtige Unterstützungspfeiler. Im Hospiz begleiteten die SAPV und die Betreuerinnen Herrn W. weiterhin: „Alles im Hospiz war so wohlwollend – wir waren immer willkommen.“

„Wir waren in einem so guten Kontakt, dass es manchmal schon fast spooky war, wenn eine etwas dachte und die andere in dem Moment anrief.“

Im Bezug auf Herrn W. sind sich alle einig: Er hat die Herzen der Menschen gewonnen, wenn er sie in sein Herz geschlossen hat. Er allein bestimmte, wem er vertraute und wie weit er dieses Vertrauen reichen ließ. Über das Sterben sprach er zum Beispiel nicht mit der SAPV, dafür aber umso intensiver mit seinen Betreuerinnen: „Wovor er Angst hatte, wie es wird, … Er hat auch viel geweint, und wir saßen dann auch heulend da.“

Im Hospiz war das Essen ein großer Segen für ihn. Es wurde genau nach seinen Wünschen zubereitet, und er probierte immer skeptisch und vorsichtig. Wenn es ihm dann schmeckte, war er glücklich.

Herr W. war ein gläubiger Mensch, und seine Spiritualität gab ihm Trost. "Meine Hoffnung und meine Freude" war sein Trostlied, das er oft mit seinen Betreuerinnen sang, besonders wenn die Schmerzen enorm stark waren.

Jeden Mittwoch freute sich Herr W. auf Pfarrer Lungo, der ihm die Kommunion und die Krankensalbung gab. Auch der Geistliche war von ihm berührt, und das spürte man bei der Verabschiedung von Herrn W., als er frei und aus dem Herzen über den Verstorbenen sprach.

Etwa drei Monate nach seinem Umzug ins Hospiz verstarb Herr W. Er ging friedlich und ruhig, nur zehn Minuten nachdem seine Cousine ihn ein letztes Mal besucht hatte. Nach seinem Tod lag er entspannt da, mit einem leicht verschmitzten Lächeln im Gesicht.

Diese Geschichte macht deutlich, wie Menschen am Ende ihres Lebens über mehrere Monate in einer umfassenden und individuellen Betreuung begleitet werden können und wie deren Versorgung auch in ungewöhnlichen Situationen über solch lange Zeiträume „funktionieren“ kann. Die verschiedenen Akteure, die in seiner Betreuung involviert waren, sind über ihre eigentlichen Aufgaben hinausgegangen, um sich für das Wohl eines einzelnen Bewohners einzusetzen. Sie waren zuverlässig ansprechbar und boten emotionalen Beistand, der stabilisierend wirkte.

Die Betreuerinnen schafften für ihn zeitliche Freiräume, die anderen Bewohnern vielleicht fehlten. Der Pflegedienst stellte sich auf seine besonderen Wünsche ein und kommunizierte auf eine Weise, die er wirklich verstehen konnte. Die gesetzliche Betreuerin kümmerte sich um rechtliche und finanzielle Angelegenheiten, während der Sachbearbeiter im Sozialamt die Besonderheit der Situation erkannte und entsprechende finanzielle Unterstützung gewährte. Die engagierte Hausärztin und der Seelsorger nahmen sich Zeit für den Patienten
und entlasteten auch die Betreuenden.

Die Pflegekräfte, Ärztinnen und Ärzte der Augsburger Palliativversorgung gGmbH investierten viel Zeit und Mühe in die spezialisierte Palliativversorgung von Herrn W., um sein Vertrauen zu gewinnen und eine gelungene Kommunikation zu ermöglichen.

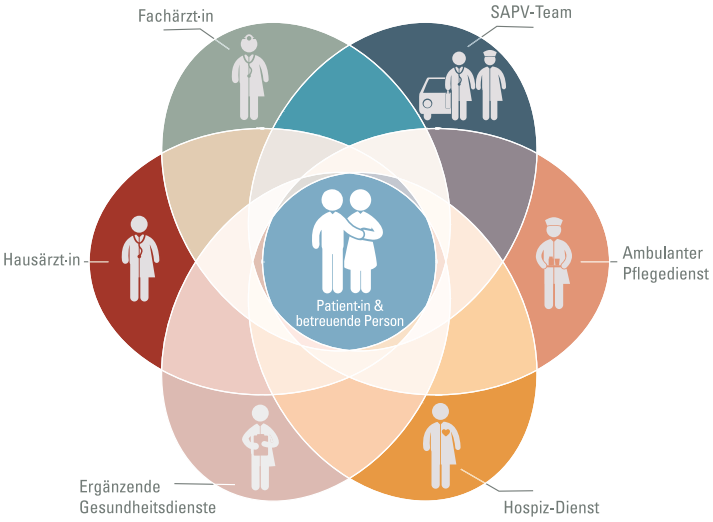

Gemeinsam gelang es allen Beteiligten, ein enges Netz individueller Betreuung und Versorgung für das Wohl und im Sinne von Herrn W. zu knüpfen.

Obwohl diese Begleitung auch die Grenzen des deutschen Gesundheitssystems austestete und auch aufzeigte, wurde das Netzwerk der palliativen und hospizlichen Versorgung erfolgreich genutzt. Nicht in der konkreten Begleitung sondern in der Nutzung der Infrastruktur, die der AHPV für solch vernetzte Versorgung bereitstellt. Dadurch werden nicht nur fachliche Qualifikationen sichergestellt und Schnittstellen sowie gemeinsame Richtlinien definiert, sondern es entsteht auch ein gegenseitiges Kennen, Vertrauen und Wertschätzen als Grundlage für eine ineinandergreifende Arbeit in solchen Situationen.

ORGANISATION UND HANDLUNGSFELDER

AHPV E.V. IN ALLER KÜRZE

WER SIND WIR?

Eine gemeinnützige Organisation die hospizlich und palliativ denkt, arbeitet, Wissen darüber teilt und Menschen vernetzt. Unser fünfköpfiges Team schafft mit Vereinsmitgliedern und Unterstützern Vorsorge-, Versorgungs- und Fürsorgelösungen für die Schwerkranken und Sterbenden der Region Augsburg.

WAS TREIBT UNS AN?

Entscheidend hier ist die Betroffenenorientierung (Sterbende und An- oder Zugehörige). Es benötigt ein hohes Maß an Wissen in Symptomkontrolle und Kenntnis über die Besonderheiten der letzten Lebensphase. Dies verlangt hohe Fachlichkeit, Sensibilität, gute Kommunikationstechniken sowie Wissen im ethischen und rechtlichen Bereich.
Die Kürze verbleibender Lebenszeit zwingt häufig zu raschem Handeln, oft zu unkonventionellem Vorgehen, aber immer zu individuellen Lösungen.

WIE WOLLEN WIR DAS ERREICHEN?

Eine gute Betreuung Sterbender ist nur in guter Kooperation aller Beteiligten möglich. Wir schaffen für sie eine Infrastruktur die ihr gesellschaftliches Engagement stärkt. Zudem erweitern wir stetig ihr Wissen und teilen unsere Erfahrungen mit ihnen.
Mit Gefühl und Verstand arbeiten wir für kreative Lösungen und Engagement.

WARUM DREHT SICH BEI UNS ALLES UM HOSPIZLICHE UND PALLIATIVE THEMEN?

Aufgrund der einvernehmlichen sektorenübergreifenden Vernetzung. Also der Vernetzung stationärer und ambulanter hospizlicher und palliativer Versorgungsstrukturen, insbesondere in und für die Stadt und den Landkreis Augsburg.
Unser Ziel ist die Realisierung einer maßgeschneiderten Betreuung für Sterbende und deren Familienangehörige – an allen Orten, an denen Menschen leben und sterben.

WARUM BRAUCHT ES UNS?

Um gute Kooperationen herzustellen. Deshalb ist der Aufbau, einer optimalen Infrastruktur der Versorgung so wichtig. Den Ärztinnen und Ärzten, Pflegenden und Betreuenden wird dadurch eine ineinander greifende Arbeit ermöglicht, um Sterbende und ihre Angehörigen auf dem letzten Weg fürsorglich zu begleiten und ihnen Ängste und Schmerzen zu nehmen sowie ein würdevolles Sterben zu ermöglichen.

WAS IST UNSER BEITRAG?

Wir sind mehr als die Summe der Teile, sprich, unserer Mitglieder. Wir sind ein Netzwerk im besten Sinne des Wortes und sorgen für die Abstimmung der Schnittstellen zwischen den an der Versorgung beteiligter Organisationen. Wir kümmern uns um gemeinsame Standards, die wir in Fort- und Weiterbildungen vermitteln. Und wenn Lücken im Versorgungssystem deutlich werden, entwickeln wir Leistungen, um diese Lücken auf innovative Art zu schließen.

WIE FINANZIEREN WIR UNS?

Der AHPV finanziert sich aus mehreren Quellen, hauptsächlich aus Spenden und Geldauflagen. Hinzu kommen Gebühren für Fort- und Weiterbildungen, institutionelle Förderungen und Mitgliedsbeiträge. Mehr dazu im Abschnitt Finanzen Seite 20.

WIE KANN MAN UNS UNTERSTÜTZEN?

Für die Umsetzung unsere Ziele freuen wir uns über jede finanzielle Unterstützung. Verschiedene Möglichkeiten sind ab Seite 40 aufgezeigt. Genauso sind wir offen, den Mitgliederkreis mit neuen Organisationen zu erweitern. Bitte sprechen Sie uns gerne darauf an.

WIE WIR ES TUN: ORGANISATIONSPROFIL

Der AHPV fördert unmittelbar und ausschließlich mildtätige und gemeinnützige Zwecke und ist mit Feststellungsbescheid des Finanzamt Augsburg vom 02.08.2022 als gemeinnützig anerkannt.

VR200615
lautet unsere Vereinsregisternummer, mit der wir beim Registergericht Augsburg gelistet sind.

AUGSBURGER HOSPIZ- UND PALLIATIVVERSORGUNG ALS GEMEINNÜTZIGER VEREIN

Der AHPV (Augsburger Hospiz- und Palliativversorgung e. V.) ist ein gemeinnütziger Verein, der den Regelungen des Gemeinnützigkeitsrechts unterliegt. Der Verein besteht aus drei Organen: dem Vorstand, dem Beirat und der Delegiertenversammlung.

Der AHPV wurde am 9. März 2009 im Sitzungssaal des Landratsamts Augsburg von nahezu 50 Organisationen aus dem Bereich der Hospizarbeit und Palliativversorgung gegründet. Als Netzwerk von verschiedenen Organisationen hat der Verein das Hauptziel, eine individuelle Betreuung für Sterbende und deren Familienangehörige zu realisieren.

Der Verein erbringt selbst keine Versorgungsleistungen. Die Versorgung wird von der Augsburger Palliativversorgung gemeinnützige GmbH erbracht, eine 100-prozentige Tochtergesellschaft des AHPV, die die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) in der Region durchführt. Durch die Auslagerung der Versorgungsleistungen an die gGmbH kann der Verein seine Rolle als Netzwerkorganisation effektiv wahrnehmen.

Satzung des AHPV
online zu finden unter
www.ahpv.de/ahpv/satzung

VORSTAND

Im Jahr 2022 wurde der Vorstand des AHPV durch die Delegiertenversammlung neu gewählt. Der Vorstand setzt sich aus fünf ehrenamtlichen Mitgliedern zusammen, dem Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern. Die Zusammensetzung des Vorstands erfolgt gemäß der Satzung, wonach die Vorstandsmitglieder Vertreterinnen oder Vertreter des Pflegebereichs, des hospizlichen Bereichs und der Ärzteschaft sind.

Als Vorstandsvorsitzender leitet Dr. med. Dr. phil. Eckhard Eichner die Geschäfte des AHPV. Zu seinen Aufgaben gehören der Aufbau von Partnerschaften, der Ausbau der Geschäftsbeziehungen, die Personal- und Organisationsentwicklung, die kaufmännischen Themen sowie die Gesamtstrategie des Vereins. Er trägt somit große Verantwortung für die Weiterentwicklung und das Wachstum des Vereins.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorstand vertreten. Vorstand sind der Vorsitzende und seine Stellvertreter Frau Renate Flach, Geschäftsführerin der Hospiz-Gruppe "Albatros" e.V. und Herr Michael List, Geschäftsführer AWO Augsburg. Jeder ist für sich allein vertretungsberechtigt. Weitere Vorstandsmitglieder sind Richard Huber, Geschäftsführer Pflegedienst Sorgenfrei und Dr. med. Christoph Aulmann, Co Ltd. Arzt des Interdisziplinären Zentrums für palliative Versorgung, Universitätsklinikum Augsburg.

DELEGIERTENVERSAMMLUNG

Die AHPV e.V. hat derzeit 54 Mitglieder, sowohl juristische als auch natürliche Personen. Die Mitglieder nehmen ihre Rechte über die Delegiertenversammlung wahr, die aus 64 Delegierten besteht. Die Delegiertenversammlung legt die Richtlinien für die Arbeit des Vereins fest und trifft Grundsatzentscheidungen.

Im Berichtsjahr 2021 und 2022 hat die Delegiertenversammlung ihre gesetzlichen und satzungsgemäßen Aufgaben ordnungsgemäß wahrgenommen. Sie überwacht die Arbeit des Vorstands sorgfältig und unterstützt ihn bei seinen Entscheidungen.

Die aktuelle Liste aller Mitglieder ist hier einzusehen
www.ahpv.de/ueber-uns/ahpv/mitglieder

Der Vorstandsvorsitzende, Dr. Eichner informierte die Delegierten in den Versammlungen umfassend schriftlich und mündlich über die Planungen und Arbeiten des AHPV. Die Delegiertenversammlung war auch in maßgebliche Entscheidungen eingebunden.

Im Jahr 2021 und 2022 fand jeweils eine Sitzung der Delegiertenversammlung statt, bei der der Vorstandsvorsitzende die Entwicklung des AHPV e.V., der Augsburger Palliativversorgung gemeinnützige GmbH und der Augsburger Hospiz- und Palliativstiftung präsentierte. Er berichtete insbesondere über die fünf Handlungsfelder des AHPV e.V., die betrieblichen Herausforderungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, strukturelle Veränderungen in der APV gGmbH und das weitere Vorgehen bezüglich des Vereinssitzes. Die Delegiertenversammlung genehmigte die geprüften Jahresabschlüsse für die Jahre 2020 und 2021, einschließlich der Entscheidungen zur Mittelverwendung, die vom Steuerbüro Pkf Wulf Engelhardt überprüft wurden. In der Sitzung vom 16.11.2022 wurde zudem der Vereinsvorstand neu gewählt.

DER BEIRAT

Der Beirat des AHPV besteht aus sieben ehrenamtlichen Mitgliedern, die beratend tätig sind. Sie bringen ihre fachliche Expertise ein und begleiten die Aktivitäten des Vereins. Wie das Vorstandsgremium setzt sich auch das des Beirats aus den Bereichen Pflege, Hospiz und Medizin zusammen.

Die Beiratsmitglieder unterstützen den Vorstand bei strategischen Entscheidungen und bringen ihre Fachkenntnisse und Erfahrungen ein, um die Arbeit des AHPV zu unterstützen und zu fördern. Ihre beratende Rolle trägt dazu bei, dass die Aktivitäten des Vereins auf fundierten fachlichen Grundlagen basieren und den Bedürfnissen der Hospiz- und Palliativversorgung gerecht werden.

Mitglieder des Beirates finden Sie online
www.ahpv.de/ueber-uns/ahpv/vorstand-und-beirat

Durch die Zusammensetzung des Beirats aus den genannten Bereichen wird gewährleistet, dass verschiedene Perspektiven und Expertisen vertreten sind und die Belange der Pflege, des Hospizwesens und der Medizin angemessen berücksichtigt werden. Dies ermöglicht eine ganzheitliche Herangehensweise und eine fundierte Beratung für die Arbeit des AHPV.

APV – AUGSBURGER PALLIATIVVERSORGUNG GGMBH – TOCHTERUNTERNEHMEN DES AHPV

Die Gründung einer gemeinnützigen GmbH war aus wirtschaftlichen Risikogründen eine wesentliche Entscheidung. Das Investitionsvolumen von etwa 250.000 € für den Aufbau des Augsburger Palliative-Care-Teams sowie den Betrieb der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) mit Raumbedarf, Fahrzeugen und Personal sollte den Verein finanziell nicht belasten. Daher wurde es in eine separate Tochtergesellschaft ausgelagert, die als gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung organisiert ist.
Durch die Einbindung der 100-Prozent-Tochter des AHPV-Netzwerks in die SAPV-Versorgung in Augsburg profitieren indirekt alle relevanten Leistungserbringer, die sich in der Versorgung von oder Fürsorge für sterbende Menschen engagieren. Dies gilt insbesondere für Mitglieder des AHPV e.V., da sie Anteile an der GmbH halten. Die Kontrolle des Leistungsgeschehens der gemeinnützigen GmbH erfolgt über die Gesellschafterversammlung, die sich aus dem Vorstand und dem Beirat des Vereins zusammensetzt. Dies gewährleistet, dass die Entscheidungen und Aktivitäten der gGmbH im Einklang mit den Zielen und Werten des Vereins stehen und von den entsprechenden Gremien kontrolliert werden.

AHPS – AUGSBURGER HOSPIZ- UND PALLIATIVSTIFTUNG

Die Augsburger Hospiz- und Palliativstiftung (AHPS) wurde am 28. November 2013 gegründet. Die offizielle Stiftungsurkunde wurde den Vertretern der fünf Gründungsstifter von Karl Michael Scheufele, dem damaligen schwäbischen Regierungspräsidenten, übergeben.
Der Zweck der Stiftung besteht darin, die Hospizarbeit und Palliativversorgung in der Region Augsburg zu fördern. Dies wird erreicht, indem bestehende Angebote und Einrichtungen unterstützt werden und auch der Aufbau neuer Initiativen gefördert wird.
Die Stiftung verfolgt das Anliegen, dass die Idee von Hospiz- und Palliative Care unabhängig von den engen Vorgaben des Krankenkassenrechts und den damit verbundenen finanziellen Hürden umgesetzt werden kann. In der Hospiz- und Palliativversorgung gibt es immer noch viele Lücken, und es hängt oft vom Wohnort oder der Versicherung ab, ob ein Mensch in Würde sterben kann. Themen wie Schmerzen, seelische Not oder Einsamkeit in der letzten Lebensphase spielen eine große Rolle. Aktuelle Herausforderungen umfassen die wachsende Zahl schwerstkranker Menschen, den Aufbau einer Hospiz- und Palliativkultur in Pflegeheimen sowie den Wunsch vieler Menschen, trotz schwerster Krankheiten zuhause bleiben und dort sterben zu dürfen. Das übergeordnete Ziel der AHPS besteht darin, sicherzustellen, dass die letzte Lebensphase für alle Sterbenden in Stadt und Landkreis Augsburg eine Zeit der Lebensqualität und nicht des Leidens ist.

„Es ist etwas Besonderes in der Region, dass so viele Einrichtungen einvernehmlich zusammenarbeiten und sich mit der Errichtung einer Stiftung des bürgerlichen Rechts auch langfristig verpflichten, die Versorgung und Fürsorge für Sterbende in der Region zu verbessern.“

Regierungspräsident Scheufele

PERSONALSTRUKTUR

DAS TEAM DES AUGSBURGER HOSPIZ- UND PALLIATIVVERSORGUNG E.V.

2022 sind fünf Mitarbeiterinnen (3,75 VK) hauptamtlich in den Handlungsfeldern beschäftigt. Von der Sozialpädagogin bis zur Fundraisingmanagerin ist das Team so vielfältigt wie die Handlungsfelder. Je nach Aufgabe arbeiten wir interdisziplinär zusammen.

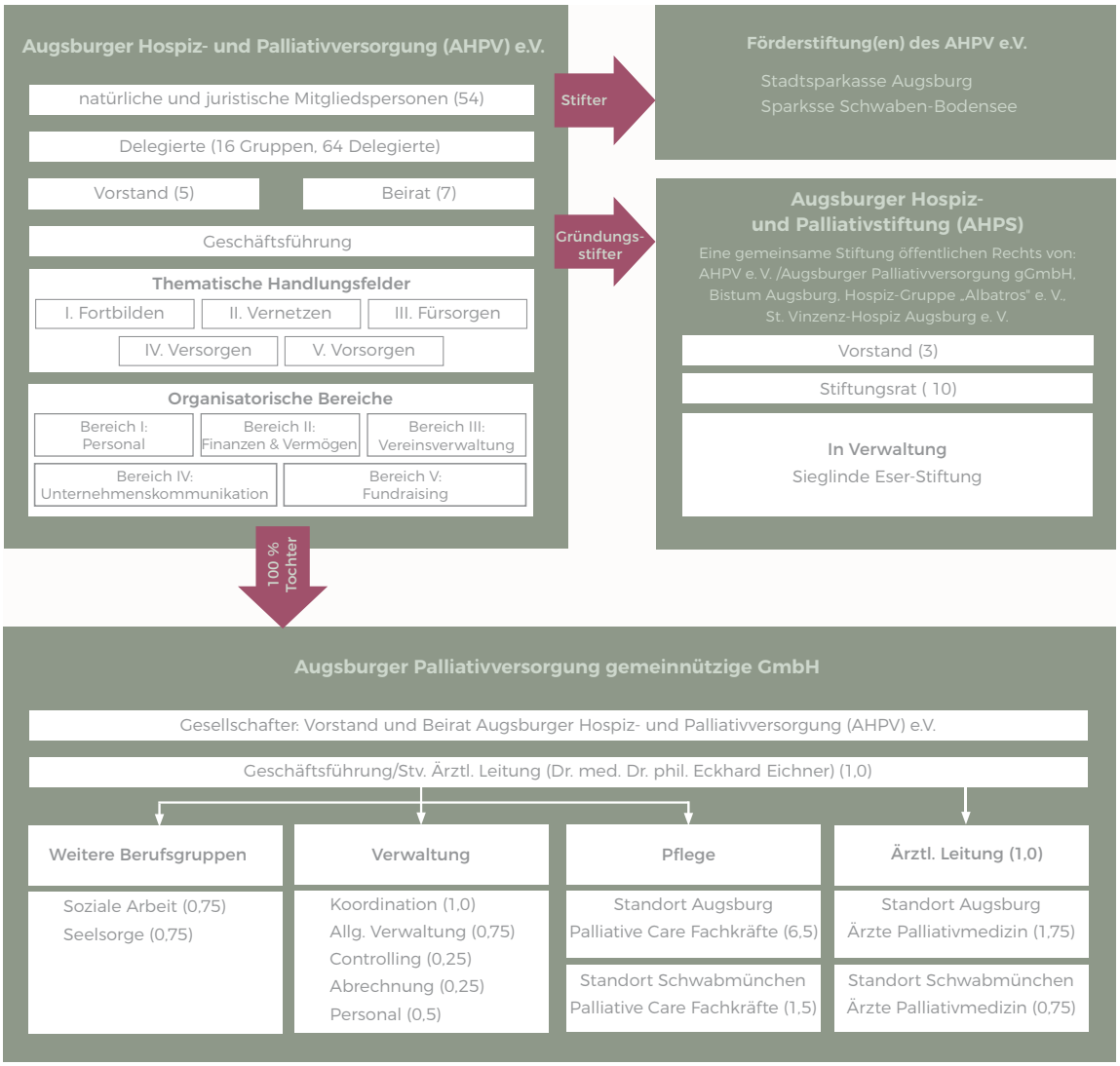

TEAMS DER AUGSBURGER PALLIATIVVERSORGUNG GEMEINNÜTZIGE GMBH

An beiden Standorten der APV arbeiteten 2022 insgesamt neun Palliativ Care-Fachkräfte, vier Fachangestellte, eine Sozialarbeiterin, ein Seelsorger und durchschnittlich fünf Palliativmedizinerinnen und Palliativmediziner. Dies entspricht der Beschäftigung von 16,75 Vollzeitkräften.

FINANZEN

In den Jahren 2021/2022 waren die Auswirkungen der Corona-Beschränkungen auf den Verein spürbar. Insbesondere wurden finanzielle Einbrüche und Mehraufwände im Fortbildungs- und Veranstaltungsbereich verzeichnet. Gründe sind in abgesagten Fortbildungen, der zusätzlichen Anmietung von Räumlichkeiten, dem Einkauf von Test- und Schutzmaterialien, fehlenden Spenden durch den Wegfall von Veranstaltungen sowie eingeschränkten Vorsorgeberatungen zu finden.

Mit Personalzuwachs und mit neuen Projekten, wurde die dennoch gegebene Arbeitsdynamik des Vereins intensiv fortgeführt. Die drei bereits bestehenden Stellen – der Fort- und Weiterbildungsbeauftragten, der Beauftragten für das ACP-Programm FÜR | SICH | VOR : SORGEN sowie in der Unternehmenskommunikation und Fundraising – wurden 2022 um je eine Teilzeitbeschäftigte im Palliativ-Geriatrischen Dienst und in der Netzwerkkoordination ergänzt.

Trotz aller pandemiebedingten Einflüsse steht der Augsburger Hospiz- und Palliativversorgung e. V. insgesamt auf finanziell gesunden Füßen. Dazu tragen u. a. Nachlasserlöse, zugewiesene Geldauflagen, liebevolle Spender, geförderte Personalstellen und nicht zuletzt die vollständig ehrenamtliche Tätigkeit aller Vorstände, Beiräte und Delegierten des Vereins bei.

Aufgrund der Möglichkeit, Räumlichkeiten der Augsburger Palliativversorgung gemeinnützige GmbH als Vereinssitz zu nutzen, sind die Raumkosten gering. Verwaltungskosten entstehen regelmäßig für die Erstattung von Leistungen der Lohn- und Finanzbuchhaltung sowie des Jahresabschlusses durch das Steuerbüro PKF Wulf Engelhardt KG. Darüber hinaus fallen übliche Kosten wie Porto etc. an.

Der AHPV e. V. verwendet ausschließlich Gelder, über die er bereits verfügt. So trägt sich der Bereich Fort- und Weiterbildung in normalen Zeiten selbst. Eine nachhaltige Finanzierung benötigen jedoch neue, aber auch die bestehenden Projekte und Programme, wie beispielsweise die kostenfreie Vorsorgeberatung. Dies erfordert selbstredend eine stetige Kommunikations- und Interaktionssarbeit in der Spender- und Förderergewinnung.

Die Jahresabschlüsse für 2021 und 2022 auf der Folgeseite, beschreiben die finanzielle Lage des Vereins.

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022[1] abgeleitete Visualisierung der Vermögenslage des Vereins stellt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen dar:

	Bilanz zum 31.12.2022 in T€	%	Bilanz zum 31.12.2021 in T€	%
AKTIVA				
Immaterielles Anlagevermögen	6,3	0,9	6,3	0,7
Sachanlagen	19,1	2,7	10,0	1,1
Finanzanlagen	25,0	3,5	25,0	2,9
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	6,6	0,9	14,8	1,7
Flüssige Mittel/Wertpapiere	648,8	91,9	816,7	93,6
Summe Aktiva	**706,0**	**100**	**872,9**	**100,0**

	Bilanz zum 31.12.2022 in T€	%	Bilanz zum 31.12.2021 in T€	%
PASSIVA				
Vereinsvermögen	657,4	93,1	847,8	97,1
Rückstellungen	10,3	1,5	14,0	1,6
Verbindlichkeiten	38,6	5,4	11,1	1,3
Summe Passiva	**706,0**	**100**	**872,9**	**100,0**

1 Vorläufiges Ergebnis, zum Zeitpunkt des Drucks dieses Berichts war der Jahresabschluss 2022 von den Vereinsvorständen noch nicht beschlossen.

WAS WIR TUN – DIE HANDLUNGSFELDER

Die Weiterentwicklung der Hospiz- und Palliativversorgung in der Region Augsburg basiert auf fünf Handlungsfeldern. Unsere Anreize dafür sind:

- Aufbau eines lebendigen palliativ-hospizlichen Netzwerks in der Region Augsburg.
- Sicherstellung, dass die Palliativversorgung und Hospizarbeit allen Menschen zugänglich ist, die in ihrer letzten Lebensphase zusätzliche Unterstützung neben den bereits etablierten Versorgungs- und Fürsorgemöglichkeiten benötigen.
- Umsetzung und Erreichung der Ziele und Maßnahmen, die im Rahmenkonzept von 2016 festgelegt wurden. Dabei legen wir Wert auf transparentes und nachvollziehbares Handeln.
- Förderung einer bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Hospiz- und Palliativversorgung in der Region Augsburg.
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Entscheidungsträger für die Bedeutung und Notwendigkeit einer umfassenden Hospiz- und Palliativversorgung.

Durch die Umsetzung dieser Ziele und Maßnahmen streben wir eine Verbesserung der Versorgungssituation in der Region Augsburg an und möchten sicherstellen, dass jeder Mensch in seiner letzten Lebensphase die passende Unterstützung erhält.

HANDLUNGSFELD I: VERNETZEN

Eine erfolgreiche Hospiz- und Palliativversorgung basiert auf Vernetzung, also auf einer kooperativen Verbindung zwischen stationären und ambulanten, hospizlichen und palliativen Versorgungsstrukturen. Die Grundlage dafür bildet Vertrauen, das durch gute Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit aufgebaut wird. Leistungserbringer, Ehrenamtliche und Betroffene müssen über die vorhandenen Möglichkeiten informiert sein und wissen, welche Leistungen die verschiedenen Anbieter und Einrichtungen erbringen können. Die wichtigsten Ziele in diesem Bereich sind der Ausbau des bestehenden Netzwerks in der Region und die Überwindung von Grenzen zwischen stationärer und ambulanter Versorgung.

HANDLUNGSFELD II: VERSORGEN

Die medizinische und pflegerische Versorgung wird von vielen Mitgliedern des AHPV erbracht. Unser Tochterunternehmen, die Augsburger Palliativversorgung gemeinnützige GmbH, ist für die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) zuständig. Im Rahmen von "Versorgen" erarbeiten wir Standards für die regionale palliative Versorgung und entwickeln sie kontinuierlich weiter. Ärzte, Pflegekräfte und andere Berufsgruppen, die im Netzwerk zusammenarbeiten, erhalten unsere fachliche Unterstützung.

Seit 2022 bieten wir zudem einen Palliativ-Geriatrischen Dienst (PGD) an. Dieses ergänzende Unterstützungsangebot in stationären Wohneinrichtungen für Bewohner, Angehörige und Pflegekräfte wird ausschließlich durch Spenden finanziert.

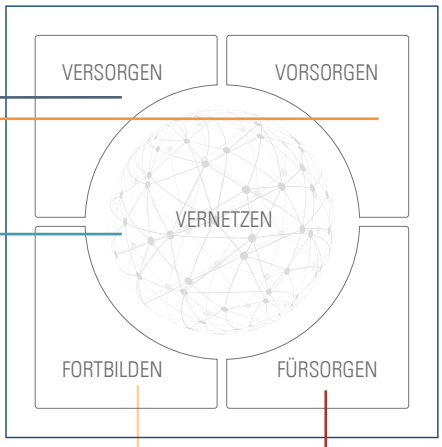

HANDLUNGSFELD III: VORSORGEN

Mit unserem gesundheitlichen Vorsorgeprogramm "FÜR | SICH | VOR : SORGEN" möchten wir Menschen dazu befähigen und ihnen ermöglichen, rechtzeitig Vorsorge zu treffen, beispielsweise durch eine Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht. Unter dem Begriff "Vorsorgen" fallen auch Maßnahmen zur Entwicklung einer Hospiz- und Palliativkultur in Pflegeheimen. Diese Einrichtungen stehen vor der Herausforderung, den Bewohnern zu gegebener Zeit eine fachlich kompetente und persönlich sensible Beratung zu diesen schwierigen, lebensentscheidenden Themen anzubieten.

HANDLUNGSFELD IV: FÜRSORGEN

- "Fürsorgen" umfasst die unterstützende Arbeit des AHPV für Hospizdienste in drei Bereichen:
- die individuelle soziale und seelsorgliche Betreuung Sterbender und ihrer Familienangehörigen,
- die Stärkung der ambulanten und stationären Hospizarbeit, sowie
- die breite Etablierung einer Hospiz- und Palliativkultur in Pflegeheimen.

HANDLUNGSFELD V: FORTBILDEN

Das Wissen und die Kompetenzen im Bereich der Hospizarbeit und Palliative Care sind entscheidend für eine qualitativ hochwertige Versorgung. Daher gehören Aus-, Fort- und Weiterbildungen, Tagungen und Hospitationen zu den Aufgaben des AHPV e. V. Ebenso spielen Publikationen und wissenschaftliche Untersuchungen, die sich mit den Anliegen der Hospizversorgung und Palliativmedizin befassen, eine wichtige Rolle.

Erwähnenswert ist, dass unsere Kurse von der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP) zertifiziert sind. Diese Zertifizierung bestätigt die Qualität und Relevanz unserer Bildungsangebote.

Im Detail

HANDLUNGSFELD I – VERNETZUNG

KONTAKT

Gabriele Muhr

0821 455 550 45
gabriele.muhr@ahpv.de

Der Bundestag hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung „zur Weiterentwicklung der gesundheitlichen Versorgung“ am 11. Juni 2021 beschlossen. Demnach beteiligen sich die Krankenkassen gemeinsam mit den kommunalen Trägern am Aufbau und der Förderung regionaler Hospiz- und Palliativnetzwerke. Dies ist ein großer Schritt für die Weiterentwicklung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland. Gerade für die Stadt und den Landkreis Augsburg wird es dazu beitragen, die Betreuung und Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen in unserer Region voranzubringen. Der Augsburger Hospiz- und Palliativversorgung e.V. erfüllt schon seit langem die Kriterien eines solchen Hospiz- und Palliativnetzes, wie sie im aktuellen Gesetz verankert sind. Wir sind in der Lage, allen Anforderungen gerecht zu werden – und immer auf der Suche nach entsprechender Unterstützung für die Weiterentwicklung. Aufgrund der neuen gesetzlichen Grundlage hat der Vorstand des AHPV bei der Stadt und dem Landkreis Augsburg sowie bei den gesetzlichen Krankenkassen einen entsprechenden Förderantrag gestellt.

REGIONALES HOSPIZ- UND PALLIATIVNETZWERK NACH §39D SGB V

Mit der Anerkennung als regionales Hospiz- und Palliativnetz nach §39d SGB V durch die beiden Kommunen und die AOK Bayern am 10.11.2022 wurde dem AHPV eine dauerhafte Förderung der Netzwerkkoordination für Personal- und Sachkosten bewilligt.

ÜBERGREIFENDE KOORDINIERENDE TÄTIGKEITEN SIND DIE AUFGABEN DER NETZWERKKOORDINATION:

- Unterstützung der Zusammenarbeit der Mitglieder des regionalen AHPV-Netzwerkes und die Abstimmung und Koordination ihrer Aktivitäten im Bereich der Hospiz- und Palliativversorgung,
- Information der Öffentlichkeit über die Aktivitäten und Versorgungsangebote der Mitglieder des Netzwerkes in Abstimmung mit den Informationsstellen auf kommunaler und Landesebene,
- Initiierung, Koordination und Vermittlung von interdisziplinären Fort- und Weiterbildungsangeboten sowie die Organisation und Durchführung von Schulungen zur Netzwerkarbeit,
- Organisation regelmäßiger Treffen der Netzwerkmitglieder zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Netzwerkstrukturen und Versorgungsangebote entsprechend dem regionalen Bedarf,

- Unterstützung von Kooperationen der Netzwerkmitglieder mit anderen Beratungs- und Betreuungsangeboten und

- Ermöglichung eines regelmäßigen Erfahrungsaustausches mit anderen koordinierenden Personen und Einrichtungen auf kommunaler und Landesebene.

VERNETZUNG MIT ALTEN- UND PFLEGEHEIMEN

Das Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung (HPG) stellt seit dem 1. Juli 2016 neue Anforderungen an Pflegeheime hinsichtlich der Hospizarbeit und Palliativpflege. Sie müssen mit einem palliativen Versorgungsnetz zusammenarbeiten und ihre Bewohner individuell und umfassend über die Sterbebegleitung beraten (§ 132g SGB V). Damit wird die Etablierung einer Hospiz- und Palliativkultur in den Heimen angestrebt. Die Zusammenarbeit ist nach dem HPG im Rahmen der Qualitätsprüfungen nachzuweisen. Im AHPV wurden die Anforderungen an die Pflegeheime und deren Träger aufgegriffen und eine Kooperationsvereinbarung erarbeitet, die die Vernetzung dokumentiert. Langfristiges Ziel ist es, dass sich die Hospiz- und Palliativversorgung in der Region spürbar verbessert.

STICHWORT „HOSPIZ- UND PALLIATIVKULTUR“

Für den AHPV sind die gesetzlichen Vorgaben Anlass, mit den Pflegeeinrichtungen darüber ins Gespräch zu kommen, wie das Grundrecht auf Unantastbarkeit der Menschenwürde und eine fürsorgliche Begleitung Schwerstkranker, Sterbender und Trauernder in der Kultur der Einrichtungen umgesetzt werden kann. Gemeinsam werden realistische Optimierungen der Hospiz- und Palliativarbeit vereinbart, die sich auf der Handlungsebene langfristig als lebensbejahende Hospiz- und Palliativkultur in den Heimen etablieren.

ERNENNUNG VON HOSPIZ- UND PALLIATIVBEAUFTRAGTEN

Die Benennung von Hospiz- und Palliativbeauftragten in den Pflegeheimen ist dabei ein zentraler Schritt: Sie ermöglichen, interne Prozesse weiterzuentwickeln und zu verändern sowie externe Netzwerke zu knüpfen. Dies wird nur gelingen, wenn die Hospizkultur und ihre Umsetzung von der Heimleitung und dem Träger mitgetragen wird.

Abgestimmt auf die Bedürfnisse und Wünsche der jeweiligen Einrichtung unterstützen wir aktiv, die Hospiz- und Palliativkultur zu etablieren. Darüber hinaus organisieren wir die Netzwerkaktivitäten, wie z.B. Fallkonferenzen, Arbeitstreffen zur trägerübergreifenden Weiterentwicklung und formulieren Forderungen an die Politik zur besseren Finanzierung der neuen Leistungen.

Außerdem initiieren und bieten wir Fort- und Weiterbildungen zu diesen Themen an.

Im Detail

HANDLUNGSFELD II – VERSORGEN

KONTAKT

SAPV-Team

0821 455 550 0

info@ahpv.de

Als AHPV sind wir nicht direkt in der Versorgung tätig, um keine Konkurrenzsituation zu den Mitgliedern des Netzwerks aufbauen. Eine Ausnahme bildet hier die

SPEZIALISIERTE AMBULANTE PALLIATIVVERSORGUNG.

Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) ist eine Versorgungsform, die seit 2007 im Sozialgesetzbuch V steht. Jeder gesetzlich Krankenversicherte in Deutschland hat Anspruch darauf. Die SAPV hat das Ziel, auch Patienten mit komplexem Symptomgeschehen zuhause zu versorgen und Notarzteinsätze und Klinikeinweisungen zu reduzieren. SAPV wird in Stadt und Landkreis Augsburg von der Augsburger Palliativversorgung gemeinnützige GmbH erbracht, eine 100-prozentige Tochter des AHPV e. V.

DIE WICHTIGSTEN KENNZEICHEN:

- SAPV richtet sich an Patienten mit einer fortgeschrittenen und fortschreitenden Erkrankung, bei denen das Krankheitsgeschehen und die Bedürfnisse so komplex und schwierig sind, dass die herkömmliche Versorgung, z.B. Hausarzt, Facharzt, Pflegedienst und Hospizdienst, nicht ausreicht und eine Einweisung in die Klinik erforderlich wäre.
- SAPV ist nicht Bestandteil der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung, sondern geht darüber hinaus. Das bedeutet, dass SAPV nicht in Konkurrenz zu ärztlichen Leistungen auftritt, sondern ergänzend und unterstützend tätig wird, damit die Versorgung zuhause auch möglich ist, wenn es aufwendig oder kompliziert (z.B. 24 Stunden Bereitschaft, Medikamentenpumpen) wird. SAPV wird vertraglich direkt zwischen Leistungserbringern und Krankenkassen vereinbart.
- Auf den Patienten kommen keine Kosten zu, die Budgets der Ärzte werden nicht belastet.
- SAPV erbringt ein multiprofessionelles Palliative-Care-Team – alle erforderlichen Kompetenzen müssen im Team zur Verfügung stehen. SAPV ist nicht als Einzelleistung operationalisierbar.
- SAPV enthält regelhaft keine Leistungen der Primärversorgung (Grund- und Behandlungspflege).
- SAPV muss von einem Vertragsarzt oder Krankenhausarzt verschrieben werden.

SAPV ist also explizit eine ergänzende Leistung, die nur bei Bedarf eine bereits vorhandene allgemeine ambulante Palliativversorgung (AAPV) unterstützt. Die AAPV wird von Hospizgruppen, Pflegediensten und Ärzten erbracht, die Kurse in Palliative Care absolviert haben. Gesetzliche Grundlage für die SAPV ist der § 132d SGB V in Verbindung mit § 37b SGB V.

SAPV IN DER REGION AUGSBURG

Die Leitlinie der Hospizarbeit und Palliativversorgung in Augsburg lautet "ambulant vor stationär". Das bedeutet, dass alles dafür getan wird, dass ein Mensch gut betreut zu Hause sterben kann, wie es sich die meisten Menschen wünschen. Erst wenn die Pflege, die Bedürfnisse des Schwerkranken oder die familiäre Situation eine ambulante Betreuung nicht mehr zulassen und eine Krankenhauseinweisung nicht notwendig ist, erfolgt die Aufnahme in ein stationäres Hospiz.

Ziel der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) ist es, mehr Menschen zu ermöglichen, ihren Lebensweg bis zuletzt gut versorgt und begleitet in den eigenen vier Wänden fortzusetzen. Das stationäre Hospiz steht weiterhin zur Verfügung, wenn trotz aller Bemühungen die komplexe Situation ambulant nicht in guter Qualität stabilisiert werden kann und eine stationäre Aufnahme in ein Krankenhaus nicht erforderlich ist.

Ein weiteres Ziel der SAPV ist es, älteren, oft mehrfach erkrankten Menschen zu ermöglichen, bis zum Lebensende in ihrer häuslichen Umgebung des Pflegeheims, zu bleiben. Krankenhausaufenthalte am Lebensende sollen möglichst vermieden werden. Dazu gehört insbesondere die Beratung von Palliativpatienten, die mit weniger komplexen Krankheitsbildern, aber einem hohen Pflegebedarf und oft schwierigen sozialen Situationen vom Krankenhaus ins Pflegeheim verlegt werden.

Ebenso wichtig ist, die Primärversorger, wie Hausärzte und Altenpfleger, im Pflegeheim bei komplexem Pflegebedarf und Symptomen am Lebensende anzuleiten und fachliche Unterstützung zu geben.

ANMELDUNG VON PATIENTEN

Seit dem 1. Dezember 2010 wird SAPV in Augsburg angeboten. Der aktuelle Versorgungsvertrag läuft unbefristet, jedoch muss die Vergütungsvereinbarung regelmäßig neu verhandelt werden. Auch wenn die Sicherstellung seit dem 31.12.2015 erreicht ist, ist aufgrund des steigenden Bedarfs durch die zunehmende Bekanntheit dieser Versorgungsform und die frühzeitige Verlegung aus dem Krankenhaus von einem weiteren Anstieg des Bedarfs auszugehen. Ergo ist das Ziel, mit den Krankenkassen der Region Augsburg Vereinbarungen zu treffen, um in Zukunft noch mehr Menschen helfen zu können.

Wenn eine SAPV-Versorgung oder -Beratung angezeigt ist, wird in der Regel ein Patient beim Palliative-Care-Team angemeldet. Nur so ist sicherzustellen, dass Menschen, die dringend spezialisierte Versorgung benötigen, diese auch erhalten können. Um den Anmeldeprozess von Patienten zu vereinfachen, steht auf ahpv.de ein Anmeldeformular zum Download zur Verfügung.

WERKTAGS ERREICHBAR

Augsburg 0821 455 55 0-0
Schwabmünchen 08232 808 54-0

Anfragen von Angehörigen, Krankenhäusern, Hausärzten, Hospizdiensten oder anderen Interessenten werden während der Bürozeiten von 8.00 – 15 Uhr entgegengenommen und in der Regel am selben Werktag bearbeitet.

Allerdings können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur in Ausnahmefällen sofort zum Patienten kommen – eine Notdienstfunktion wie im Rettungsdienst gibt es nicht.

Aufgrund der hohen Nachfrage, insbesondere bei Patienten mit hohem Betreuungsaufwand oder sehr vielen Neuaufnahmen in kurzer Zeit, können Patienten oft nicht sofort versorgt werden, obwohl sie eine SAPV bräuchten. In solchen Fällen versuchen die Palliative-Care-Teams durch die Vermittlung anderer Hilfen wie Hospizdienst, Palliativpflegedienst oder Palliativstation zu helfen. In manchen Fällen kann auch eine Beratung des Hausarztes und eine telefonische Unterstützung zur Überbrückung der Zeit, bis ein Palliativteam wieder einsatzbereit ist, hilfreich sein.

24 STUNDEN – 7 TAGE DIE WOCHE ERREICHBAR

Die 24-Stunden-Notrufnummer, die allen in der versorgung befindlichen Patienten und ihren Angehörigen zur Verfügung steht, ist von zentraler Bedeutung: Dies gibt den Betroffenen große Sicherheit und Vertrauen, denn sie wissen, dass sie jederzeit eine kompetente Fachkraft erreichen, die bei Bedarf auch vor Ort kommt.

KOOPERATIONEN

Auch für die Palliativteams gilt, dass Kooperation einer der Grundpfeiler der AHPV ist. Unter Wahrung der Neutralität arbeiten sie mit allen an der Betreuung der Patienten beteiligten Diensten zusammen.

PRIVAT KRANKENVERSICHERTE PATIENTEN

Nach wie vor inakzeptabel ist die Situation für privat krankenversicherte Patienten. Während Kassenpatienten einen Anspruch auf SAPV haben, müssen Privatversicherte – je nach Versicherung – einen Teil der Kosten selbst tragen. Diese Situation gibt es nicht nur in Augsburg, sondern überall in Deutschland, wo SAPV angeboten wird. Ende 2013 hat der AHPV deshalb allen privaten Krankenversicherungen einen Rahmenvertrag angeboten. Ziel war es, auch Privatpatienten zu den gleichen Rahmenbedingungen wie Kassenpatienten versorgen zu können und damit die bestehende Nachrangigkeit, die sich aus dem Sicherstellungsauftrag für gesetzlich Versicherte ergibt, aufzuheben.

Leider ist es nicht gelungen, mit einer privaten Krankenversicherung einen solchen Rahmenvertrag abzuschließen, so dass die SAPV nach wie vor von den privaten Versicherungsunternehmen auf der Basis von Einzelfallentscheidungen und auf Kulanzbasis bezahlt wird. Dringend erforderlich ist auch, dass nicht nur die SAPV-Leistung, sondern auch die anderen Leistungen der Hospiz- und Palliativversorgung durch Aufnahme in die Musterverträge als Regelleistung der privaten Versicherungsunternehmen anerkannt werden.

QUALITÄTSZIRKEL SAPV

Die SAPV-Teams aus Aichach, Augsburg, Memmingen, Kaufbeuren und Weißenhorn trafen sich in den Jahren 2021 und 2022 jeweils zweimal zum SAPV-Qualitätszirkel. Thematisiert wurden die Entwicklungen in der SAPV und der gegenseitige Austausch. Den Teilnehmenden aus dem ärztlichen und pflegerischen Bereich wurden Fortbildungspunkte angerechnet.

PATIENTENMERKMALE DER AUGSBURGER SAPV-PRAXIS 2021 | 2022

VERSORGUNGSBEREICH DER SAPV-STANDORTE AUGSBURG UND SCHWABMÜNCHEN

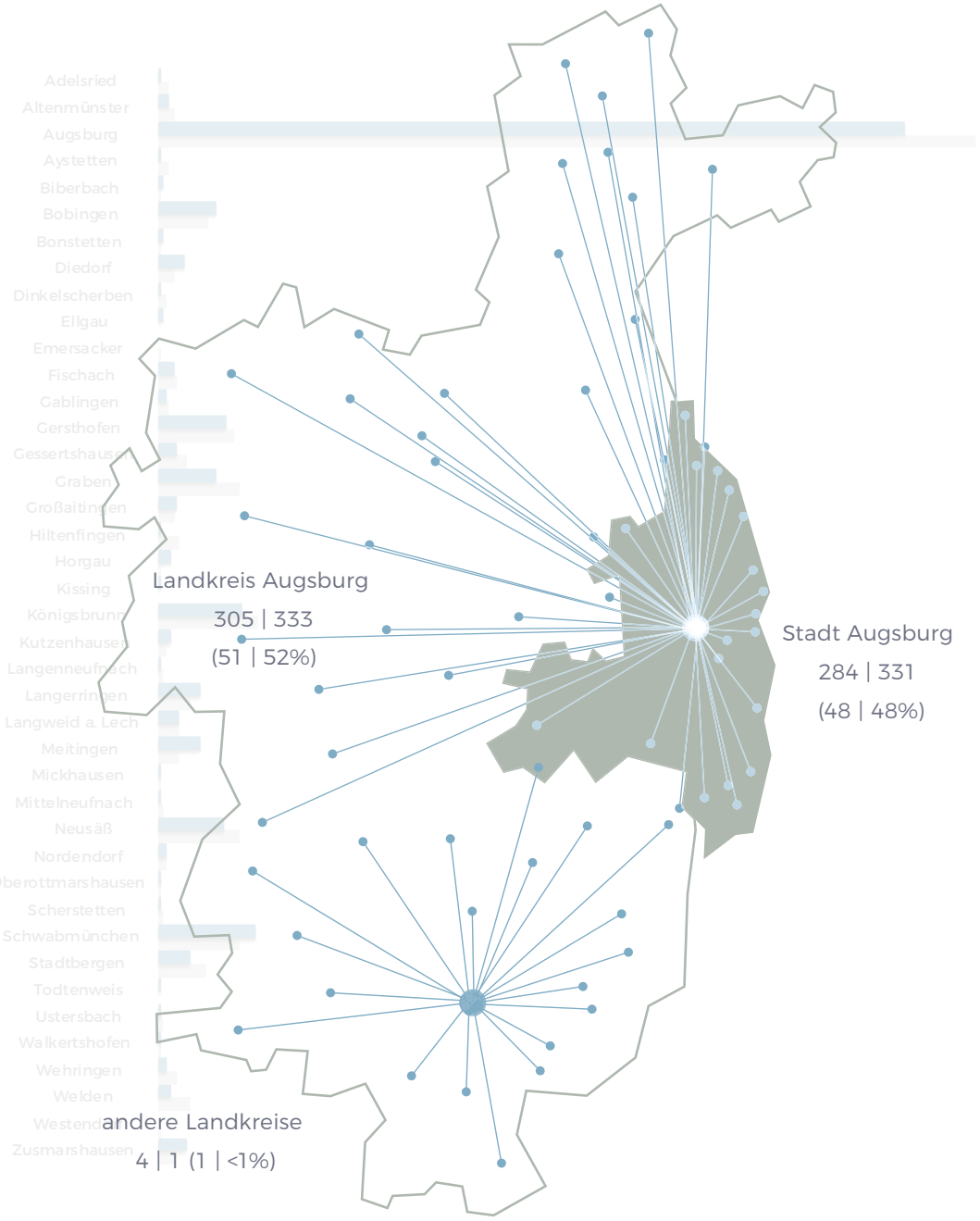

ALTER IN JAHREN

Durchschnitt:	77	77
Min.	25	33
Median	80	79
Max.	103	103

WOHNSITUATION

Allein	89	104
Bei Angehörigen	377	358
Im Heim	75	119
Im Hospiz	6	2
In Kurzzeitpflege	4	8
Getrennt lebend	3	8
Betreutes Wohnen	6	2

KRANKENVERSICHERUNG

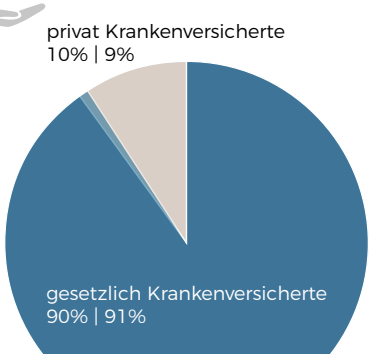

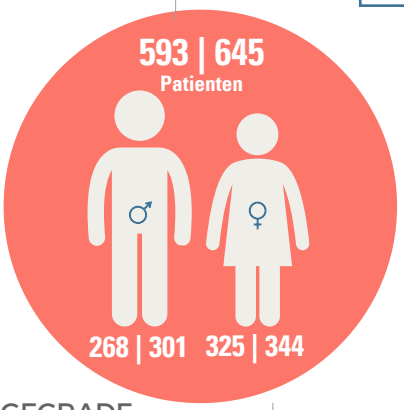

EINSTUFUNG IN PFLEGEGRADE
Anzahl Patienten

Keine Angabe	18	18
Keine	0	0
Unbekannt	1	1
Beantragt	118	116
Pflegegrad 1	24	20
Pflegegrad 2	103	136
Pflegegrad 3	126	147
Pflegegrad 4	85	106
Pflegegrad 5	70	55

ÜBERLEBENSZEIT IN TAGEN

Durchschnitt:	60	65
Min.	1	1
Median	21	18
Max.	790	2933

VORSORGEDOKUMENTE

Patientenverfügung	66 %	66 %
Vorsorgevollmacht	77 %	76 %
Betreuungsurkunde	5 %	7 %

GRUNDERKRANKUNGEN

Tumorerkrankungen	481	500
Krankheiten des Kreislaufsystems	101	126
Krankheiten des Verdauungssystems	19	18
Krankheiten des Atmungssystems	44	88
Krankheiten des Urogenitalsystems	16	26
Krankheiten des Nervensystems	46	45
Psychische und Verhaltensstörungen	56	76
Krankheiten der Haut und Unterhaut	14	15
Endokrine, Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten	8	9
Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes	8	5
Sonstige	24	11

Tumorerkrankungen

Neubildungen ungenau bezeichneter, sekundärer und nicht näher bezeichneter Lokalisationen	631	574
Verdauungsorgane	140	142
Atmungsorgane	61	76
Brustdrüse [Mamma]	36	39
Augen, Gehirn und sonstiges Zentralnervensystem	11	21
Harnorgane	24	22
Neubildungen des lymphatischen, blutbildenden und verwandten Gewebes	22	18
Mesotheliales Gewebe und Weichteilgewebe	22	29
Weibliche & männliche Genitalorgane	15	18
Melanom und sonstige bösartige Neubildungen der Haut	23	21
Lippe, Mundhöhle und Pharynx	11	4
Sonstige	13	15

KOMPLEXES SYMPTOMGESCHEHEN

Schmerzsymptomatik	340	378
Gastrointestinale Symptomatik	202	198
Neurol./Psychiatr./Psych. Symptomatik	294	320
Resp./Kardiale Symptomatik	182	199
Ulz./Exulz. Wunden/Tumore	45	57
Urogenitale Symptomatik	20	27
Sonstiges	300	322

VERSORGUNGSDAUER IN TAGEN

Durchschnitt:	19	17
Min.	1	1
Median	9	9
Max.	264	264

VERSORGUNGSLEISTUNG

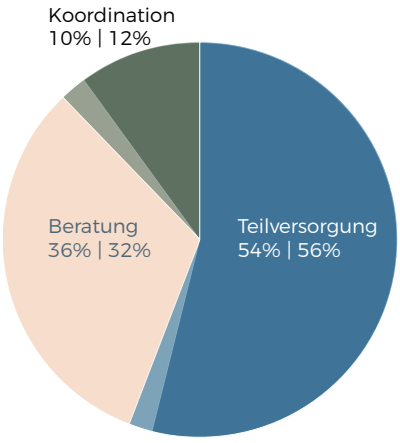

REGELANFAHRTSWEG (KM)

Durchschnitt:	18,9	19,2
Min.	1,0	1,0
Median	14,0	15,0
Max.	74,0	76,0

BETEILIGTE DIENSTE

	Anzahl Dienste	Anzahl Patienten	Anzahl Dienste	Anzahl Patienten
Stationär				
Krankenhaus (ohne Onkologie, Palliativ)	55	478	51	607
Pflegeheim	23	49	30	88
Palliativstation	6	16	5	14
Onkologie (stationär)	3	12	3	14
Ambulanz	1	1	2	4
Hospiz (stationär)	1	42	1	53
Sonstiges	28	125	31	153
Ambulant				
Hausarzt	269	640	261	729
Ambulante Pflege	68	312	73	286
Hospizbetreuung	7	118	7	128
Facharzt (ohne Onkologie, Palliativ)	58	200	55	201
Physiotherapie	17	31	19	26
Onkologe	19	102	18	102
Ernährungsdienst	5	30	6	23
Sozialarbeit	2	2	2	3
Wundtherapeut	3	10	3	8
Ehrenamtlicher Dienst	7	71	8	91
Palliativarzt (QPA)	2	2	2	2
Palliativpflege/-beratung (APF, AHPB, AHPP)	1	1	0	0
Psychotherapie	6	9	6	15
Sonstiges	60	673	66	753
Sonstige				
Krankenkasse	50	603	57	647
Apotheke	100	386	93	364
Sanitätshaus	38	322	38	311
Home-Care-Unternehmen	24	76	26	80
Sonstiges	10	10	8	8

UNTERBRECHUNG DER SAPV

Krankenhauseinweisungen pro Patient

Keine	593	645
1	0	0
2	0	0
3	0	0
4 bis > 5	0	0

BETREUUNGSDAUER IN TAGEN

Durchschnitt:	19	18
Min.	1	1
Median	10	9
Max.	264	264

ENTLASSGRUND

Verstorben	347	326
Beratung/Koordination	152	167
Kein weiterer SAPV-Bedarf	21	24
Stationäre Krankenhausaufnahme	21	28
Abbruch ambulante Betreuung	4	5
Ablauf der Verordnung	9	6
Sonstiges	2	1
Stabilisierung	28	76
keine Angabe	27	30

STERBEORT

Zu Hause	258	213
Stat. Pflegeeinrichtung vor SAPV	59	86
Stat. Pflegeeinrichtung während SAPV	1	2
Hospiz (stationäres)	21	26
Krankenhaus: Palliativstation	12	8
Krankenhaus: Normalstation	7	8
Sonstiges	1	1
keine Angabe	29	6

PALLIATIV-GERIATRISCHER DIENST

KONTAKT

Ruth Laimer

0821 455 550 44
ruth.laimer@ahpv.de

Die Frage, wie man Menschen ein würdiges und möglichst selbstbestimmtes Leben bis zuletzt ermöglichen kann, beschäftigt die Mitglieder des AHPV, die in Alten- und Pflegeheimen tätig sind. Sie haben über die besonderen Bedürfnisse von alten und/oder sterbenden Menschen berichtet und die Herausforderungen für Angehörige und Pflegende in ihren Einrichtungen im Kontext der Palliativversorgung und Palliative Care diskutiert. Aufgabe an den AHPV war es, einen Dienst zu etablieren, der Betroffene, Betreuende und Pflegende in der palliativen Pflege berät und bei der Klärung der Versorgung unterstützt.

DIE GRUNDLAGE IST PALLIATIVE CARE

Hospizarbeit und Palliativversorgung haben unterschiedliche Schwerpunkte, sind jedoch eng miteinander verbunden und bilden ein festes Netz im Rahmen des Palliative Care-Ansatzes.

Die palliative Geriatrie ist eine spezielle Ausprägung dieses Konzepts, die sich auf die Bedürfnisse hochbetagter Menschen konzentriert. Das Ziel der palliativen Geriatrie besteht darin, den bisher gelebten Alltag für Menschen am Lebensende möglichst normal und selbstbestimmt zu gestalten und die Pflege und Betreuung an ihre individuellen Bedürfnisse anzupassen.

Die palliative Geriatrie steht für eine verlässliche, kompetente und einfühlsame Begleitung im Leben und Sterben. Sie basiert auf Fachkenntnis, Solidarität und Mitmenschlichkeit und stärkt die Würde und Selbstbestimmung älterer Menschen. Dabei respektiert sie auch den Wunsch, das Leben nicht unnötig zu verlängern, sondern in Würde gehen zu dürfen.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen Versorgung und Fürsorge anders gedacht und gemeinsam mit den Betroffenen und ihren Angehörigen neue Wege beschritten werden. Der neue Betreuungsansatz vereint geriatrische und palliative Maßnahmen und gestaltet die verbleibende Lebenszeit im Sinne und Willen der Betroffenen.

Der AHPV hat unter dem Motto "BERATEN | STÄRKEN | ENTLASTEN" seit Mitte 2022 den Palliativ-Geriatrischen Dienst (PGD) in kooperierenden Wohneinrichtungen eingeführt. Der Dienst bietet eine zusätzliche Unterstützung für Bewohnerinnen und Bewohner, Angehörige und Pflegende in stationären Einrichtungen und wird ausschließlich durch Spenden finanziert.

Im Detail

HANDLUNGSFELD III – VORSORGEN

Im Handlungsfeld Vorsorgen schaffen wir Möglichkeiten für Menschen, sich auf die letzte Lebensphase vorzubereiten. Um das Konzept des Sorgens in all seinen Dimensionen erfassen zu können, haben wir das Programm unter dem Namen FÜR | SICH | VOR : SORGEN zusammengefasst.

KONTAKT

Birgit Carl

0821 455 550 42
vorsorgen@ahpv.de

DIMENSIONEN DES SORGENS

FÜRSORGEN

Wenn man durch Vorsorgedokumente wie eine Vorsorgevollmacht oder eine Patientenverfügung FÜR sich selbst vorsorgt, geschieht dies oft auch aus FÜRsorge für die eigenen Angehörigen. Man möchte sie entlasten und ihnen die bestmögliche Entscheidungsgrundlage bieten, für den Fall, dass man selbst nicht mehr dazu in der Lage ist. Aus professioneller Sicht bedeutet FÜRsorge die Sorge für Patienten und Bewohner.

SICH SORGEN

Es ist ganz normal, SICH Sorgen zu machen: Sorgen um das, was einem selbst zustoßen könnte oder was die Zukunft und eine mögliche Erkrankung bringen mögen. Menschen sorgen sich vor allem in Bezug auf die Phase der eigenen Hilfsbedürftigkeit oder Entscheidungsunfähigkeit, oder sie sorgen sich um Angehörige, die zunehmend krank werden. Fachkräfte im medizinischen und pflegerischen Bereich machen sich Sorgen, ob sie die Patienten entsprechend deren Willen versorgen können..

VORSORGEN

VORsorgen bedeutet, sich um Dinge zu kümmern, die man bisher vielleicht vermieden hat, wie beispielsweise die Bestimmung von Bevollmächtigten, die einen vertreten, Überlegungen zu alternativen Wohnorten, wenn ein Leben zu Hause nicht mehr möglich ist, oder die Regelung finanzieller Angelegenheiten. Vorsorge ermöglicht es, den eigenen Willen mithilfe von Dokumenten festzuhalten und Personen zu benennen, die diesen Willen vertreten sollen. Im Bereich der Hospiz- und Palliativversorgung bedeutet Vorsorge, Patienten und Angehörige dabei zu unterstützen, rechtzeitig Angelegenheiten zu regeln.

ADVANCE CARE PLANNING (ACP)

Es geht uns darum, dass Menschen mögliche Entwicklungen in ihrem Leben vorausdenken (Advance) und mit diesem Blick zu klären, was an, nicht nur medizinischer, Versorgung möglich ist und welche gewollt oder nicht gewollt ist (Planning). Das englische „Care“ umfasst ein weites Feld – von der Versorgung über die Pflege bis hin zur Fürsorge.

AUFGABENBEREICHE

»Vorsorgen« gliedert sich in:

- Individuelle Beratung zur Vorsorge
- Aus- und Fortbildung von Beraterinnen und Beratern nach § 132g SGB V
- Vorträge und Veranstaltungen zur Vorsorge.

INDIVIDUELLE BERATUNG

Die Vorsorgeberatung wurde durch die Corona-Pandemie stark beeinflusst. Insbesondere in Bezug auf Patientenverfügungen gibt es weiterhin viele Fragen. Empathie und ein begleitender Ansatz sind wichtig für die Beratung. Die ACP-Beratung beinhaltet keine Vorgaben oder Ratschläge, sondern ist ein unterstützendes Gespräch, das Menschen bei der Entscheidungsfindung hilft. Das Ziel ist, dass sie in der Lage sind, die für sie passenden Vorsorgedokumente auszuwählen und ihre Wünsche effektiv festzuhalten. Bei Personen, die bereits an einer Erkrankung leiden, werden offen gebliebene medizinische Fragen dokumentiert, um sie gezielt an ihre behandelnden Ärzte weiterleiten zu können.

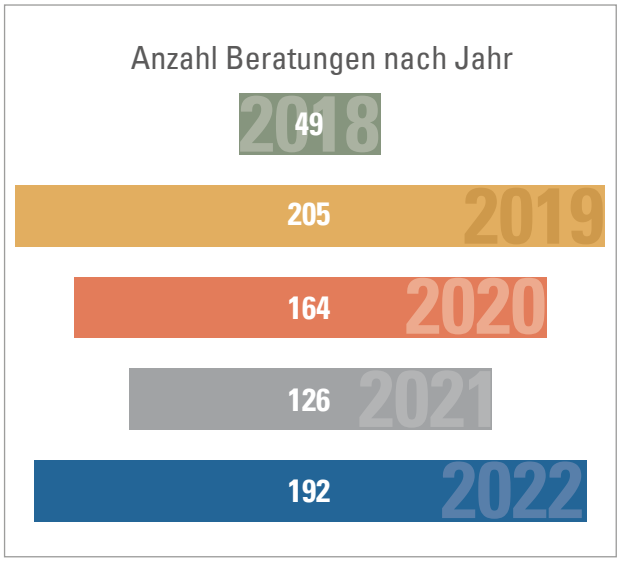

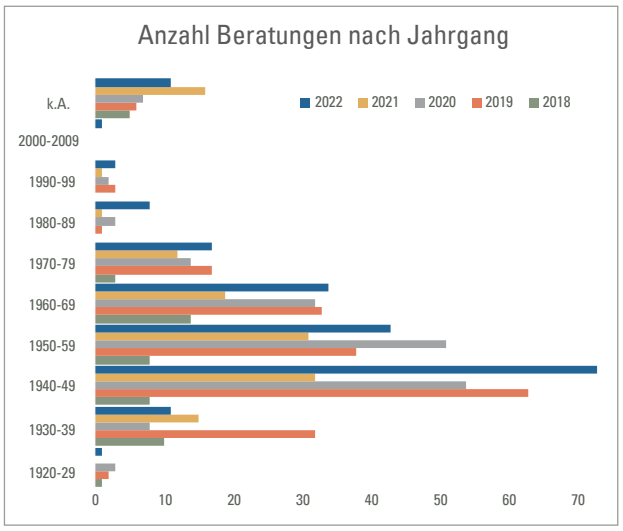

Wir bieten Beratung für jeden Erwachsenen in Stadt und Landkreis Augsburg an, unabhängig vom Alter und unabhängig davon, ob eine Krankheit vorliegt. Die Beratung kann entweder zu Hause oder in den Räumlichkeiten des AHPV stattfinden. Das Beratungsangebot ist kostenlos und wird durch Spendengelder finanziert.

VORTRÄGE

Um das Thema "Vorsorge" ins Bewusstsein zu rücken und die Beschäftigung damit zu fördern, hält Birgit Carl Vorträge zu diesem Thema in verschiedenen Einrichtungen. Die Abendveranstaltung des AHPV "Patientenverfügung, Vollmacht, Testament - medizinische, rechtliche und inhaltliche Aspekte" erfreut sich besonders großer Beliebtheit und wird ab 2023 aufgrund der hohen Nachfrage dreimal jährlich stattfinden.

DOKUMENTE FÜR DIE VORSORGE

Für die Vorsorge und die damit verbundene Beratung sind verschiedene Dokumente erforderlich, die im Rahmen des FÜR | SICH | VOR : SORGEN-Programms erstellt wurden und kostenlos zur Verfügung stehen, beziehbar unter www.ahpv.de/online-shop

- Vorsorgevollmacht
- Betreuungsverfügung
- Patientenverfügung

- Patientenverfügung Corona
- Verfügung zur Organspende
- Formular Vertrauenspersonen

DOKUMENTE FÜR DIE VORSORGE MIT QUALIFIZIERTER BERATUNG

Folgende Dokumente des FÜR | SICH | VOR : SORGEN-Programms erfordern zwingend einen qualifizierten Beratungsprozess, da sie eine große Reichweite haben und für Ärzte bindend sind:

- Verfügung für Notfälle: In dieser Verfügung wird festgelegt, was in einem Notfall medizinisch (nicht) getan werden soll.

- Vertreterverfügung: Ähnlich wie bei einer Patientenverfügung legt eine Vertretungsperson fest, wie der Patient situativ (nicht) behandelt werden soll.

DOKUMENTATION DER BERATUNG

Ein Beratungsprotokoll dient als Nachweis für die durchgeführte Beratung und deren Dokumentation. Bei einer Beratung bleiben oft spezifische Fragen offen, die nur von den behandelnden Ärzten beantwortet werden können. Durch ein Beratungsprotokoll können diese Fragen schnell von den Betroffenen beantwortet werden.

HINTERGRUND ZUR FACHEBENE

Der demographische Wandel und die Stärkung der häuslichen Versorgung ("ambulant vor stationär") führen zu immer kürzeren Verweildauern von Menschen, die in stationäre Altenhilfeeinrichtungen ziehen. Der Gesetzgeber möchte Menschen in Alten- und Pflegeheimen und deren Angehörigen durch ein frühzeitiges qualifiziertes Beratungsangebot in der Einrichtung ermöglichen, eine selbstbestimmte gesundheitliche Versorgungsplanung für ihre letzte Lebensphase vorzunehmen.

BERATERQUALIFIKATION NACH § 132G SGB V

Das Hospiz- und Palliativstärkungsgesetz 2015 (HPG) hat mit dem § 132g SGB V einen Beratungsanspruch für Bewohner von Pflegeeinrichtungen zur "gesundheitlichen Versorgungsplanung" geschaffen, damit Bewohner ihre individuellen Bedürfnisse für die letzte Lebens- und Sterbephase besprechen können.

Der AHPV bietet dafür die "Beraterqualifikation Advance Care Planning" gemäß der "Vereinbarung nach § 132g Abs. 3 SGB V über Inhalte und Anforderungen der gesundheitlichen Versorgungsplanung" des GKV-Spitzenverbands an.

GESUNDHEITLICHE VERSORGUNGSPLANUNG IN HEIMEN

Die Integration einer solchen gesundheitlichen Versorgungsplanung in vollstationären Pflegeeinrichtungen erfordert auch einen Prozess der Organisationsentwicklung, indem sie in alle Strukturen und Abläufe der Einrichtung eingebunden wird. Die Begleitung am Lebensende ist oft multiprofessionell und sektorenübergreifend. Deshalb erfordert eine gemeinsame vorausschauende Planung die interne und externe Vernetzung. Eine möglichst reibungslose Zusammenarbeit an den Schnittstellen der Versorgung erhöht die Versorgungsqualität für schwer kranke Menschen und ihre Angehörigen.

MULTIPROFESSIONELLE FALLBESPRECHUNGEN

Die Vereinbarung des GKV-Spitzenverbands sieht mit § 132g SGB V auch Fallbesprechungen vor. Diese werden zweimal jährlich über Einrichtungsgrenzen hinweg durchgeführt.

HANDLUNGSFELD IV – FÜRSORGEN

HOSPIZDIENSTE IM ÜBERBLICK
REGION AUGSBURG

Das Handlungsfeld "Fürsorgen" liegt im Zuständigkeitsbereich der ambulanten und stationären Hospizdienste. Der AHPV unterstützt diese Dienste ideell und gegebenenfalls auch finanziell bei ihrer wertvollen und unverzichtbaren Arbeit in der palliativen Versorgung von Sterbenden, ihren Familien sowie in der unterstützenden Trauerarbeit.

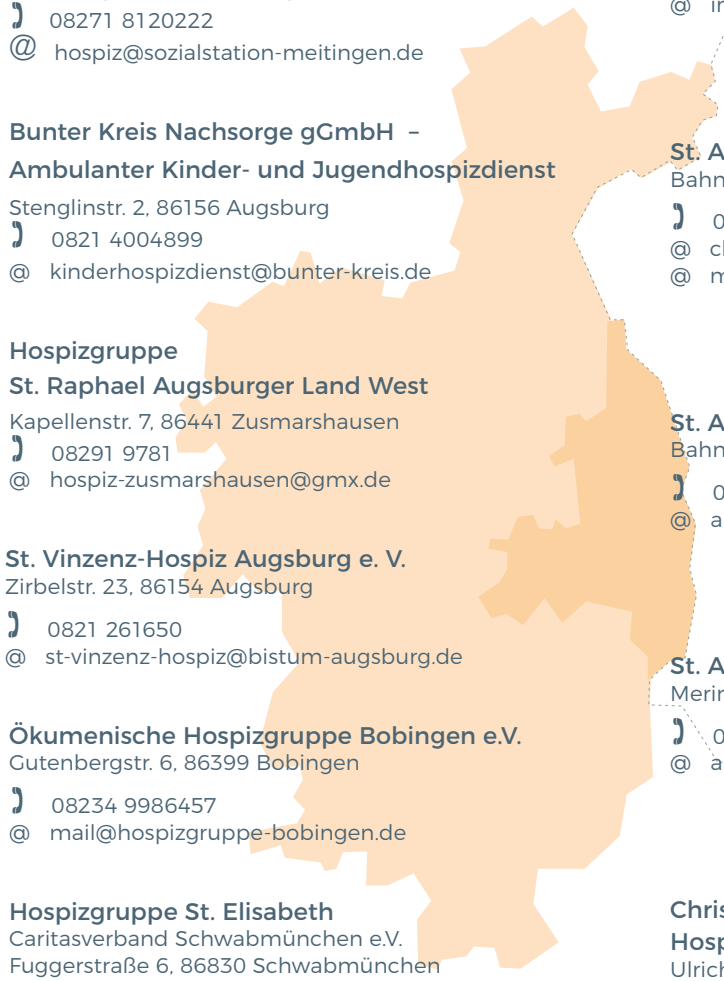

Hospizdienst Meitingen
Augsburg Land-Nord
Schulweg 6, 86405 Meitingen
08271 8120222
hospiz@sozialstation-meitingen.de

Bunter Kreis Nachsorge gGmbH –
Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst
Stenglinstr. 2, 86156 Augsburg
0821 4004899
kinderhospizdienst@bunter-kreis.de

Hospizgruppe
St. Raphael Augsburger Land West
Kapellenstr. 7, 86441 Zusmarshausen
08291 9781
hospiz-zusmarshausen@gmx.de

St. Vinzenz-Hospiz Augsburg e. V.
Zirbelstr. 23, 86154 Augsburg
0821 261650
st-vinzenz-hospiz@bistum-augsburg.de

Ökumenische Hospizgruppe Bobingen e.V.
Gutenbergstr. 6, 86399 Bobingen
08234 9986457
mail@hospizgruppe-bobingen.de

Hospizgruppe St. Elisabeth
Caritasverband Schwabmünchen e.V.
Fuggerstraße 6, 86830 Schwabmünchen
08232 9567542
hospizgruppe@caritas-schwabmuenchen.de

Hospiz-Gruppe „Albatros“ Augsburg e.V.
Völkstr. 24, 86150 Augsburg
0821 38544
info@albatros-hospiz.de

St. Afra Hospiz Hospizgruppe Aichach
Bahnhofstr. 28, 86551 Aichach
08251 9346530
christine.neukaeufer@caritas-aichach-friedberg.de
manuela.lang@caritas-aichach-friedberg.de

St. Afra Hospiz Hospizgruppe Friedberg
Bahnhofstr. 28, 86316 Friedberg
0821 21702416
angelika.meier@caritas-aichach-friedberg.de

St. Afra Hospiz Hospizgruppe Mering
Meringerzellerstraße 2, 86415 Mering
08233 214994411
angelika.meier@caritas-aichach-friedberg.de

Christrose - Ökumenischer
Hospizverein Königsbrunn e.V.
Ulrichsplatz 2, 86343 Königsbrunn
08231 915203
hospizverein@christrose.info

Im Detail

HANDLUNGSFELD V – FORT- UND WEITERBILDUNG

KONTAKT

Susanne Kling

0821 455 550 41
fortbildung@ahpv.de

Die Fort- und Weiterbildung von Fachkräften ist ein wichtiges Handlungsfeld des AHPV, denn nur wenn hospizlich-palliatives Fachwissen vorhanden ist, kann solch eine Betreuung und Versorgung von Patienten und Angehörigen gewährleistet werden.

CORONA-HERAUSFORDERUNGEN

Die beiden Jahre 2021 und 2022 waren wie auch schon das Jahr zuvor geprägt, durch die Herausforderungen und Beschränkungen der Covid-Pandemie. Waren es in 2020 eher staatliche Vorgaben zur Eindämmung von SARS-Cov-2-Infektionen, die die Durchführung von Fortbildungen erschwerten, waren es in den Folgejahren die massiven Krankheitsausbrüche der Teilnehmenden in den Einrichtungen. Inhouse-Fortbildungen wurden permanent verschoben oder auch ganz abgesagt werden. Zertifikatsfortbildungen wurden aufgeteilt in, größtenteils Online- aber auch in Präsenzunterricht, der eine große Herausforderung darstellte. Um die Abstandsregelungen einhalten zu können mussten Räume angemietet werden. Infolgedessen stiegen nun auch noch die Ausgaben im Fortbildungsbereich erheblich an.

Im Vergleich zur Zeit vor der Covid19-Pandemie konnten 40 Prozent weniger Fortbildungen durchgeführt werden.

Die Nachwirkungen der Pandemie sind deutlich spürbar. Erschöpfungsmerkmale der Pflege- und betreuungskräfte durch die Dauerbelastung oder Long-Covid-Erkrankungen führen zunehmend zum Arbeitskräftemangel in der Alten- und Krankenpflege. Teilnehmende müssen aus bereits laufenden Kursen abgezogen werden um die Versorgung in den Einrichtungen weiter aufrecht erhalten zu können. Das macht die Durchführung zeitintensiver Palliative-Care-Fortbildungen immer schwerer. Es stellt sich die Frage, wie unter diesen Umständen das Thema Palliative Care künftig vermittelt werden kann.

Palliative Care setzt sich aus Haltung und fachlichem Wissen zusammen. Während Fachwissen, z. B. im Bereichen Symptomkontrolle auch in kürzeren Einheiten gut vermittelt werden kann, sieht es bei Themen wie Trauerarbeit, Spiritual Care oder auch Selbstpflege anders aus. Die Erfahrung zeigt, dass es hier ein »Einschwingen« in das Thema braucht, damit Inhalte gut vermittelt werden können. Auch für den Austausch der Teilnehmenden untereinander und das „mit- und voneinander lernen“ ist hier ein Mehr an Zeit förderlicher.

Positiv zu bewerten ist die intensive Nutzung

der Angebote „Palliative Care Plus“ als auch der beiden Qualitätszirkel für Spezialisierte ambulante Palliativversorgung und Allgemeine ambulante Palliativversorgung.

Eine erfreuliche Entwicklung nimmt auch die immer gößer werdende berufliche Bandbreite der Teilnehmenden in den Palliative Care Kursen. Was vor 10 Jahren noch nicht vorstellbar war, ist inzwischen Normalität: Vertreten sind nun regelmäßig die Bereiche Rehabiliation, Sucht- und Behindertenhilfe.
Sukzessiv setzt sich die Überzeugung durch, dass Palliative Care in allen versorgenden Bereichen sinnvoll ist. Analog zu den Koordinatorinnen der Hospizgruppen, ist die Einführung Palliativbeauftrager in der stationären Altenpflege ist programmatisch.

KOOPERATIONEN IN DER FORT- UND WEITERBILDUNG

Für eine hohe Ausbildungsqualität und zur Förderung vernetzer Arbeit, kooperiert der Fortbildungsbereich mit anderen Einrichtungen und Fortbildungsanbietern:

- „Älter werden“ im Bistum Augsburg/Seniorenpastoral des bischöflichen Seelsorgeamtes
- Bunter Kreis Nachsorge gGmbH - Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst
- Caritasverband für die Diözese Augsburg
- Christophorus Akademie München
- Haus Tobias
- Hausärzte am Fasanenweg
- Hospiz-Gruppe „Albatros“ e. V.
- Hospizgruppe St. Elisabeth Schwabmünchen
- Interdisziplinäres Zentrum für palliative Versorgung (IZPV), Universitätsklinikum Augsburg
- Malteser Hilfsdienst in Augsburg und
- St. Vinzenz-Hospiz e. V.

Jährlich treffen sich die Kooperationspartner
- zum gegenseitigen Austausch über Fortbildungsaktivitäten,
- zur Eruierung von Fortbildungsbedarfen und Bereitstellung von Ressourcen,
- zur Planung und zeitlichen Absprache, damit zielgruppengerichtetete Kurse sich möglichst nicht überschneiden, sowie
- zur Abstimmung der Fortbildungspublikationen.

GEMEINSAMER FORTBILDUNGS- UND VERANSTALTUNGSKALENDER

Zusammen mit den genannten Partnern und weiteren Anbietern der Region, publiziert der AHPV jährlich einen Fortbildungs- und Veranstaltungskalender auf der Website des AHPV. Interessierten bietet er die direkte Anmeldung zu einem Event oder der Kontaktaufnahme zum Anbieter. Der Kalender erscheint auch in einer bestellbaren Printversion.

UNS HELFEN HELFEN – UNTERSTÜTZUNG FÜR DEN AHPV

Jeder hat eine berührende Geschichte über einen geliebten Menschen der verstorben ist.

Helfen Sie uns dabei, die Lebensqualität von Menschen mit lebensbegrenzenden Krankheiten, ihren Familien und Betreuenden durch eine qualitativ hochwertige Hospiz- und Palliativversorgung in der Region Augsburg zu verbessern.

ALS NETZWERK FÖRDERN UND VERKNÜPFEN WIR ALLE

Alle, die sich für eine qualifizierte Hospiz- und Palliativversorgung jedes Einwohners in Stadt und Landkreis Augsburg einsetzen.

Wir arbeiten eng mit unseren Mitgliedsorganisationen und den Mitarbeitern der regionalen Hospiz- und Palliativversorgung zusammen, um die Hospizbetreuung, Palliativmedizin und -pflege weiterzuentwickeln und zu verbreiten.

Mit Ihrer Unterstützung tragen Sie dazu bei, dass vielen Menschen in unserer Region, möglicherweise auch Ihren Freunden oder Familienmitgliedern, eine hohe Versorgungsqualität und damit auch Lebensqualität am Ende des Lebens ermöglicht wird. Durch Ihre philanthropischen Aktivitäten können Sie dazu beitragen, die von uns unterstützten Maßnahmen zu verbessern, darunter:

- unser Eintreten für den Zugang zu hospizlicher und palliativer Versorgung für jeden – unabhängig von Religion, Herkunft oder sozialem Status.
- eine Verbesserung des Zugangs zu Trauer- und Sterbebegleitung für Angehörige und Betreuer von Sterbenden.
- die qualitative und quantitative Verbesserung der ambulanten, stationären und spezialisierten Palliativversorgung für alle Menschen in der Region Augsburg.
- Sicherstellung der Berücksichtigung von individuellen Wünschen und Bedürfnissen am Lebensende durch kostenfreie Beratung zur gesundheitlichen und vorausschauenden Versorgungsplanung.

KONTAKT

Kristin Thorau

0821 455 550 43
kristin.thorau@ahpv.de

Spendenkonten des AHPV:

SPARKASSE SCHWABEN-BODENSEE

IBAN **DE25 7315 0000 0030 1169 66**
BIC **BYLADEM1MLM**

STADTSPARKASSE AUGSBURG

IBAN **DE89 7205 0000 0252 0237 91**
BIC **AUGSDE77XXX**

Haben Sie Fragen zu Ihrer Spende oder möchten Sie zu anderen Möglichkeiten der Unterstützung informiert werden – kontaktieren Sie uns!

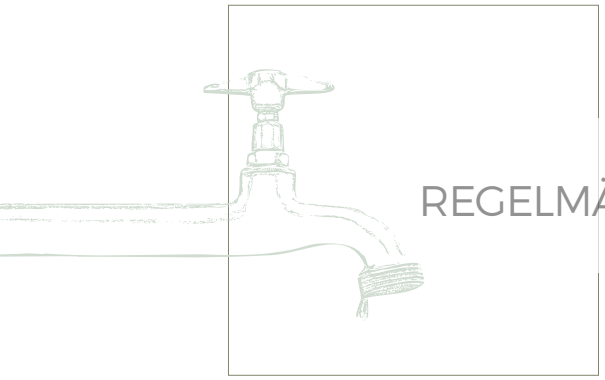

REGELMÄSSIG SPENDEN

WISSENSWERTES ZU EINER FÖRDERSCHAFT

Förderer sind für uns die Menschen, die regelmäßig den AHPV e.V. mit Spenden bedenken. Durch ihre regelmäßige finanzielle Unterstützung machen sie die Arbeit des AHPV überhaupt erst möglich. Mit Ihrer Förderschaft unterstützen sie den Ausbau des hospizlich-palliativen Netzwerks in der Region Augsburg, das gesundheitliche FÜR | SICH | VOR : SORGEN-Programm, Fortbildungen, wissenschaftliche Arbeiten und Informationsservices.

IHRE VORTEILE ALS FÖRDERER

Sie werden immer wieder über die Arbeit unseres Vereins informiert, z.B. durch unseren Jahresbericht oder einen Newsletter. Als Förderer nehmen Sie kostenfrei an unseren Veranstaltungen rund um Hospiz- und Palliativthemen teil und bekommen viele nützliche Tipps zu Palliativversorgung, Hospizbegleitung und der persönlichen Vorsorge. Anders als bei einer Mitgliedschaft gehen Sie mit einer Förderschaft keine Verpflichtungen ein.

HÖHE DER FINANZIELLEN UNTERSTÜTZUNG

Grundsätzlich ist die Höhe einer regelmäßigen Spende eine eigene Entscheidung. Am häufigsten wird ein Jahresbeitrag zwischen 60 Euro und 240 Euro gewählt.

WIE ERHÄLT DER AHPV IHREN FÖRDERBEITRAG?

Sehr gerne per Einzugsermächtigung. Sie können sie jederzeit mit einem kurzen Anruf widerrufen.

IHRE ZUWENDUNGSBESTÄTIGUNG (SPENDENBESCHEINIGUNG)

Ihre finanzielle Unterstützung ist steuerlich absetzbar. Für Spenden unter 300 Euro erkennt das Finanzamt Ihren Einzahlungs- oder Überweisungsbeleg in Kombination mit Ihrem Kontoauszug an. In allen anderen Fällen erhalten Sie von uns unaufgefordert zu Beginn des Folgejahres eine Zuwendungsbestätigung.

DATENSCHUTZ UND KÜNDIGUNG

Ihre Adressdaten verwenden wir nur für Spender-Service und -Information. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Der AHPV hat keine Fristen festgelegt. Sie können Ihre Förderung jederzeit fristlos beenden, schriftlich oder mit einem kurzen Anruf.

STIFTEN

Wenn Sie die Hospizarbeit und Palliativversorgung im Raum Augsburg nachhaltig unterstützen möchten, empfehlen wir Ihnen, eine unserer Stiftungen zu unterstützen. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Stiftungen finden Sie auf den entsprechenden Seiten.

Falls Sie Interesse an einer Zustiftung, einem Vermächtnis oder einer größeren Spende zugunsten des AHPV haben und eine Beratung wünschen, vereinbaren Sie bitte einen Termin mit uns. Für die Beratung nehmen Sie sich bitte etwas Zeit.

Wenn Sie eine Namensstiftung zugunsten einer der Förderstiftungen des Augsburger Hospiz- und Palliativversorgung e.V. errichten möchten, stehen Ihnen bei der Stadtsparkasse Augsburg und der Sparkasse Schwaben-Bodensee kompetente Ansprechpartner zur Verfügung, die Sie gerne beraten.

FÖRDERSTIFTUNG AUGSBURGER HOSPIZ- UND PALLIATIVVERSORGUNG

IN DER HAUS DER STIFTER – STIFTERGEMEINSCHAFT DER STADTSPARKASSE AUGSBURG

Mit der am Am 17. Februar 2017 eingerichteten Förderstiftung sollen Projekte des AHPV e.V. mithilfe von Spenden und Zustiftungen ermöglicht werden. Eine Entscheidung über förderfähige Projekte und die dafür einzusetzenden Mittel trifft der jeweilige Vorstand des AHPV e.V. Die Förderstiftung des AHPV

wird als Unterstiftung in Form einer Zustiftung zur unselbstständigen Stiftung „HAUS DER STIFTER – Stiftergemeinschaft der Stadtsparkasse Augsburg“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet.

GUTE GRÜNDE FÜR EINE STIFTUNGSERRICHTUNG
zugunsten des AHPV

Mit einer Stiftung können Sie

- ein persönliches Andenken an ihre Vorfahren, Ihren Lebenspartner oder sich selbst schaffen.
- der Versorgung und Betreuung Schwerkranken und Sterbenden in Ihrer Heimat etwas Gutes tun,.
- gesellschaftliche Verantwortung übernehmen und über Ihr Leben hinaus wirken.
- etwas von dem weitergeben, was Sie selbst im Leben bekommen habe.
- mit den Erträgen aus dem Vermögen den AHPV fördern.

ANSPRECHPARTNERIN

Susanne Stippler

Sparkassenbetriebswirtin
Generationenberaterin

0821 3255 -2050
kundenstiftungen@sska.de

Stadtsparkasse Augsburg
HAUS DER STIFTER/Stiftungen
Halderstraße 1-5
86150 Augsburg
www.haus-der-stifter-augsburg.de

Stiftungskonto:

IBAN **DE03 7205 0000 0000 0781 21**
BIC **AUGSDE77XXX**

in Kooperation mit DT Deutsche Stiftungstreuhand

FÖRDERSTIFTUNG AUGSBURGER HOSPIZ- UND PALLIATIVVERSORGUNG

IN DER STIFTERGEMEINSCHAFT DER SPARKASSE SCHWABEN-BODENSEE

Die Förderstiftung des Augsburger Hospiz- und Palliativversorgung e. V. wird steuerlich als Zustiftung zur nicht rechtsfähigen Stiftergemeinschaft der Sparkasse Schwaben-Bodensee geführt. Mit den Stiftungserträgen soll der AHPV dauerhaft und nachhaltig mit Spenden und Zustiftungen gefördert werden. Sie wird von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG als Stiftungstreuhänderin unter der Registernummer KSK A/0066 verwaltet.

Die Stiftungsmanagements der Sparkassen stehen Ihnen auch bei komplexen Stiftungslösungen zur Verfügung.

Mit Ihrer Stiftung in einer der Stiftergemeinschaften profitieren Sie:

- von einer äußerst einfachen Stiftungserrichtung
- von höheren Stiftungserträgen durch eine gemeinschaftliche Anlage des Stiftungsvermögens
- und einer professionellen Stiftungsverwaltung

Ihre Stiftung gilt ewig; viele Stiftungen in der Region Augsburg, haben Jahrhunderte überdauert und wirken noch immer.

Als Stifter werden Sie auch vom Staat belohnt, denn die Stiftungsbeträge können steuerlich geltend gemacht werden.

ANSPRECHPARTNER

Helmuth Lindner

Nachlass- und Stiftungsmanagement

0821 3251-41462
helmuth.lindner@spk-sbo.de
Sparkasse Schwaben-Bodensee
Private Banking
Martin-Luther-Platz 5
86150 Augsburg
www.spk-schwaben-bodensee.de

Stiftungskonto:

IBAN **DE25 7315 0000 0030 1169 66**
BIC **BYLADEM1MLM**

SPENDEN AN DIE FÖRDERSTIFTUNGEN DES AHPV

Bei Spenden zugunsten der Förderstiftungen geben Sie bitte zur Ausstellung der Zuwendungsbescheinigung „Stiftung AHPV e.V.“ sowie Ihre Postleitzahl und Straße als Verwendungszweck an.

AUGSBURGER HOSPIZ- UND PALLIATIVSTIFTUNG (AHPS)

DIE ZIELE DER AHPS

Anliegen ist, dass die Idee von Hospice und Palliative Care in der Region unabhängig vom eng geregelten Krankenkassenrecht und seinen Finanzierungshürden realisiert werden kann. Denn die Erfahrung in der Hospiz- und Palliativversorgung zeigt täglich, dass noch viele Lücken bestehen. Nicht selten hängt es vom Wohnort oder der Versicherung ab, ob ein Mensch in Würde sterben kann oder ob ihn in der letzten Zeit zum Beispiel Schmerzen, seelische Not oder Einsamkeit begleiten. Weitere aktuelle Herausforderungen sind die wachsende Zahl schwerstkranker Menschen, der Aufbau einer Hospiz - und Palliativkultur in den Heimen und der Wunsch vieler Menschen, trotz schwerster Krankheiten zuhause zu bleiben und dort auch sterben zu dürfen.

Das große Ziel ist deshalb, dass für alle Sterbenden in Stadt und Landkreis Augsburg die letzte Lebensphase Lebenszeit ist, nicht Leidenszeit.

RECHTSFÄHIG UND MILDTÄTIG

Die AHPS ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts gemäß §§ 80 und 81 BGB. Sie ist vom Finanzamt als mildtätig anerkannt, bei der Errichtung hatte sie ein Gründungskapital von knapp 100.000 €. Verwaltet wird das Vermögen kostenfrei vom Stiftungsmanagement der Sparkasse Schwaben-Bodensee.

DIE GRÜNDUNGSSTIFTER

Das Stiftungskapital wurde von fünf Augsburger Organisationen aufgebracht:

- Hospiz-Gruppe „Albatros“ Augsburg e.V.: Ambulantes Hospiz für die Betreuung und Begleitung schwerstkranker Menschen und ihrer Angehörigen zuhause und in Heimen.
- St. Vinzenz-Hospiz Augsburg e.V.: Ambulantes und stationäres Hospiz für die Betreuung und Begleitung schwerstkranker Menschen und ihrer Angehörigen zuhause und in Heimen in Augsburg.
- Bistum Augsburg: Seelsorgeangebote für Kranke und deren Angehörige auch im hospizlichen und palliativen Umfeld.
- Augsburger Hospiz- und Palliativversorgung e.V.: Netzwerkorganisation zur Förderung der Hospiz- und Palliativversorgung in Stadt und Landkreis Augsburg.
- Augsburger Palliativversorgung gemeinnützige GmbH: Medizinische Versorgungseinrichtung der Spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV).

Stiftungskonto:

IBAN **DE30 7315 0000 0030 4166 06**
BIC **BYLADEM1MLM**

KONDOLENZSPENDEN FÜR DEN GUTEN ZWECK

IN DER TRAUER HILFE SCHENKEN

Eine Spende im Gedenken an einen geliebten Menschen aber auch als Zeichen der Anteilnahme an seinem Tod ist eine besondere Art, sein Leben zu würdigen.

Ob aus Anlass einer Trauerfeier oder im Andenken an einen Verstorbenen: Kondolenz- und Gedenkspenden an die Augsburger Palliativversorgung bewirken Gutes, für die, die palliative – ärztliche, pflegerische, soziale oder seelsorgliche – Unterstützung benötigen.

AUCH KONDOLENZSPENDEN SIND ALS SONDERAUSGABE STEUERLICH ABSETZBAR

Spenden an gemeinnützige Organisationen können Sie bis zu einem Anteil von 20% Ihrer Einkünfte als Sonderausgaben geltend machen.

Diese Sonderausgaben mindern Ihr zu versteuerndes Einkommen.

Kondolenz-Spendenkonto
des SAPV-Teams

IBAN **DE28 7205 0000 0000 0870 80**
BIC **AUGSDE77XXX**

GELDAUFLAGEN & BUSSGELDER

Die Zuweisung von Geldauflagen ist eine große Hilfe für die Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen in der Region Augsburg

Geldauflagen und Bußgelder, die dem Augsburger Hospiz- Palliativversorgung (AHPV) e.V. von Strafgerichten und Staatsanwaltschaften zugewiesen werden, ermöglichen es uns, für Sterbende die Versorgung zu sichern und weiter auszubauen. Der AHPV e.V. und die APV gGmbH erhielten aus den Zuweisungen der Jahre 2021/2022 resultierende Zahlungen in Höhe von 63 Tausend Euro. Damit konnten schon einige Projekte der Hospizarbeit und Palliativversorgung gefördert werden. Für das der Augsburger Hospiz- und Palliativversorgung hierdurch entgegengebrachte Vertrauen sind wir sehr dankbar. Denn diese Zuweisungen sind ein wichtiges Element für die Arbeit des AHPV e.V . Um weitere Projekte umzusetzen, die Sterbenden in der Augsburger Region dienen, brauchen wir auch künftig Ihre Unterstützung. Ihre Zuweisung hilft.

ZUWEISUNGEN SIND BEI UNS GUT AUFGEHOBEN

Mit einer Zuweisung von Geldauflagen oder Bußgeldern schaffen wir zusammen mit Ihnen die würdevolle Begleitung Sterbender zu sichern und auszubauen.

WIR SORGEN FÜR EINE TRANSPARENTE GELDAUFLAGENVERWALTUNG UND SICHERN IHNEN ZU:

- zuverlässige und zeitnahe Meldungen der eingehenden sowie ausbleibenden Zahlungen von Geldauflagen an die Justizbehörden
- gesonderte Geldauflagenkonten, um die irrtümliche Ausstellung einer Spendenbestätigung zu vermeiden
- Verwendung der Geldauflagen für unsere satzungsgemäßen Aufgaben
- Transparenz und Rechenschaft: Jährliche Information an die Amts- und Landesgerichte Augsburg über die Höhe der zugewiesenen und bezahlten Geldauflagen sowie deren Verwendung.

Geldauflagenkonten

AHPV e.V.
IBAN **DE60 7315 0000 0030 5175 28**
BIC **BYLADEM1MLM**

APV gGmbH
IBAN **DE35 7315 0000 0030 2668 45**
BIC **BYLADEM1MLM**

VORSORGEN AUS FÜRSORGE – DAMIT VON IHNEN ETWAS BLEIBT

Viele von uns setzen sich in ihrem Leben für persönliche und gesellschaftliche Anliegen ein, welche durch einen letzten Willen, oft weit in die Zukunft reichen.

WAS WURDE MIR GESCHENKT UND IST MIR WICHTIG?

Im Hinblick auf unsere Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen bedenken immer mehr Menschen den Augsburger Hospiz- und Palliativversorgung (AHPV) e. V. mit ihrem letzten Willen in ihrem Testament. So unterstützt ihr Geld und Gut auch über das eigene Leben hinaus und hilft, die Zukunft auch nach dem Tod positiv mitzugestalten. Persönliche Werte leben so weiter – was ihnen wichtig ist und wofür sie sich bereits engagiert haben, bleibt erhalten und wird fortgeführt.

Für eine testamentarische Zuwendung als Vermächtnis oder Erbe, steht Ihnen auch die Möglichkeit der Testamentspende oder der (Zu-)Stiftung von Todes wegen in eine unserer Förderstiftungen offen.

Der positive Effekt, eine gemeinnützige Organisation wie den AHPV zum Erben zu bestimmen, besteht in der Befreiung von der Erbschaftssteuer. Ihr Vermögen kommt also ohne Abzüge dem gewidmeten Zweck zugute. Nähere Informationen zum Thema Erbschaften und Testamente erhalten Sie im persönlichen Kontakt mit uns.

BERATUNG ZU GEMEINNÜTZIGEM VERERBEN

Sie möchten, dass von Ihnen etwas bleibt – und die palliative und hospizliche Versorgung für sterbende und schwerstkranke Menschen ist Ihnen wichtig? Gerne besprechen wir mit Ihnen ganz individuell und im vertraulichen Gespräch die Möglichkeiten, wie Sie mit Ihrem Testament die Hospiz- und Palliativversorgung in der Region Augsburg stärken und voranbringen können. Ob in Form einer Erbschaft oder eines Vermächtnisses - wir klären gemeinsam mit unseren Erbrechtsanwälten, was Ihrem persönlichen letzten Willen am besten entspricht.

SELBSTVERPFLICHTUNG

Mit Ihrer Spende zeigen Sie hohes Vertrauen in unsere regionale Arbeit. Um dieses Vertrauen zu rechtfertigen und Transparenz zu schaffen, halten wir uns selbstverständlich an geltendes Recht und erlegen uns darüber hinaus weitere Verpflichtungen auf.

FÜR MEHR TRANSPARENZ UND SICHERHEIT VERPFLICHTEN WIR UNS

1. keine Mitglieder- und Spendenwerbung mit Geschenken, Vergünstigungen oder dem Versprechen bzw. der Gewährung von sonstigen Vorteilen zu betreiben, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Satzungszweck stehen oder unverhältnismäßig teuer sind.

2. mit geringen Verwaltungskosten zu arbeiten, so dass die erhaltenen Mitgliedsbeiträge, Spenden, Bußgelder und Zustiftungen weitgehend in die gemeinnützigen Aufgaben und Zielsetzungen fließen können. Sämtliche Ausgaben unterliegen dem strengen Prinzip, den gemeinnützigen/mildtätigen Satzungszielen gerecht zu werden.

3. in unserer Werbung nicht gegen die guten Sitten und anständigen Gepflogenheiten zu verstoßen.

4. allgemein zugängliche Sperrlisten und Richtlinien zum Verbraucherschutz zu beachten.

5. den Verkauf, die Vermietung oder der Tausch von Mitglieder- oder Spenderadressen grundsätzlich auszuschliessen.

6. die Erstellung der Buchführung, des Jahresabschlusses sowie unserer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung durch steuerberatende Berufe unter Beachtung der handels- und steuerrechtlichen Vorschriften und der jeweiligen Satzungsregelungen durchführen zu lassen. Soweit notwendig, wird der Jahresabschlusses im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt. Über die Erstellung sind jährliche Abschlussberichte zu fertigen und über das Ergebnis ist zu berichten.

7. keine Provisionen oder Erfolgsbeteiligungen zu zahlen.

8. keine Spenden an andere Organisationen weiterzuleiten.

9. bei Interesse Einsicht in die jährlichen Jahresabschlussberichte des Steuerberaters sowie die Prüfungsprotokolle des Kassenprüfers in den Räumlichkeiten der Einrichtungen zu gewähren.

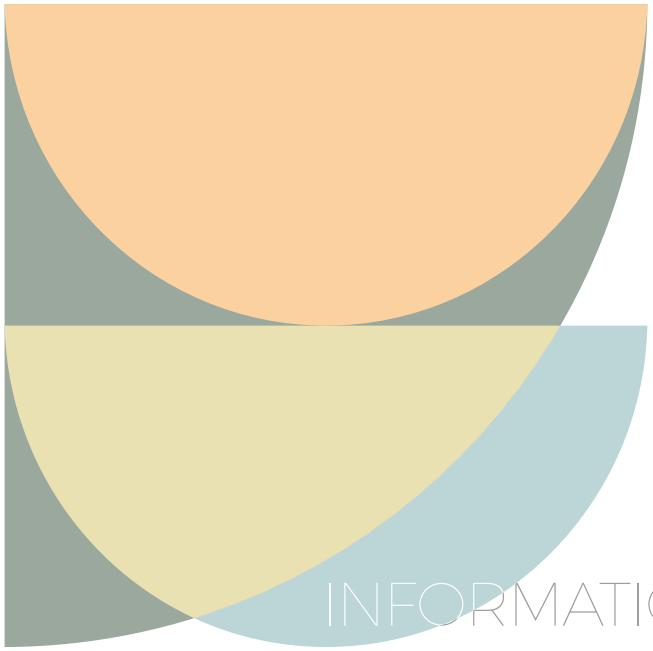

INFORMATIONSMATERIAL

PUBLIKATIONEN

Über Hospiz- und Palliativversorgung zu informieren, ist Anliegen des AHPV. Nachfolgende Publikationen sind im Online-Shop erhältlich.
https://www.ahpv.de/online-shop

SPIRITUAL CARE UND SEELSORGE IN DER SAPV

Praxisbuch zur spezialisierten ambulanten Palliativversorgung
und spirituellen Fatigue

Der Seelsorger und der leitende Palliativarzt der Augsburger Hospiz- und Palliativversorgung stellen hier erstmalig ein Praxisbuch zur ambulanten Seelsorge und Spiritual Care in der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) vor. Sie beschreiben deren Schwerpunkte mit den Elementen spirituelle Begleitung, seelsorgliche Netzwerkarbeit, interprofessionelle Teamarbeit, Bildungsarbeit und Forschung. Sie entwickeln ein Instrument zur seelsorglichen Fallvorstellung, stellen es exemplarisch an einzelnen Beispielen von Betroffenen vor, unterziehen die Beispiele einer seelsorglichen und palliativmedizinischen Fallreflexion und erläutern deren zentrale Fragen.Mit dem Begriff der „spirituellen Fatigue“ wird ein neues Konzept in die Spiritual Care eingeführt und differenziert vorgestellt. Die spirituelle Fatigue erweitert und differenziert die Phänomene, denen sich seelsorgerliches Handeln widmet und dient als ergänzender Orientierungspunkt der Spiritual Care in Theorie und Praxis.

Schregle, Franz & Eichner, Eckhard (2021): Spiritual Care und Seelsorge in der SAPV. Praxisbuch zur spezialisierten ambulanten Palliativversorgung und spirituellen Fatigue. Hogrefe. 208 Seiten.
ISBN 9783456861449 | Preis: 29,95 €
Auch als eBook erhältlich: www.hogrefe.com | Preis: 25,99 €

EIN „ANDERSORT“ DER SEELSORGE

Von der Seele reden: Gemeinsames Positionspapier der Augsburger Palliativversorgung gemeinnützige GmbH und des Bistums Augsburg zur Seelsorge in der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV-Seelsorge); Dr. Franz Schregle, Dr. Dr. Eckhard Eichner, Michael Strauß, Armin Zürn.

Das Buch ist 2014 erschienen und beschreibt in deutschlandweit wohl einzigartiger Weise erste Erfahrungen mit der Integration eines Seelsorgers ins SAPV-Team – unter Reflexion der bist dato zur Verfügung stehenden Literatur. Das Buch richtet sich an alle Interessenten hospizlicher und palliativer Versorgung. Es ist bewusst als „Positionspapier“ erschienen: Die vier Autoren hoffen und erwarten diskussionsfreudige Rückmeldungen. Preis: 4,90 €

KOORDINATION(EN) IM KONTEXT VON PALLIATIVE CARE

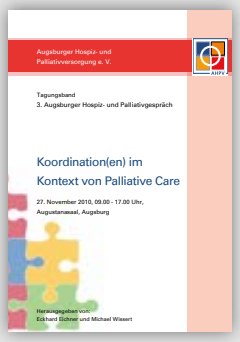

Tagungsband. 3. Augsburger Hospiz- und Palliativgespräch. 27. November 2010.
Enthält alle Vortragstexte des 3. Augsburger Hospiz- und Palliativgesprächs, für die Drucklegung lektoriert und freigegeben. Preis: 9,80 €

PALLIATIVE CARE NUR NOCH AUF KRANKENSCHEIN???

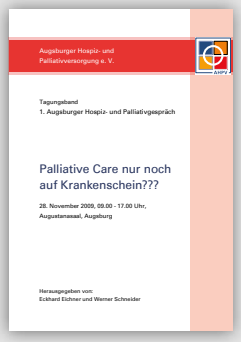

Tagungsband. 1. Augsburger Hospiz- und Palliativgespräch am 28. November 2009.
Der Tagungsband enthält auf 172 Seiten alle Vorträge des 1. Augsburger Hospiz- und Palliativgesprächs sowie die „13 Aachener Thesen zur SAPV“. Preis: 9,80 €

VORSORGEFORMULARE

Diese durch den AHPV erstellten Formulare stehen zur Verfügung: Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Verfügung zur Organspende, Vertrauenspersonen.
Der Formularsatz ist kostenfrei erhältlich, gedruckt oder downloadbar als Einzeldokumente im Online-Shop auf https://www.ahpv.de/online-shop

NOTFALLMAPPE

Unsere leuchtend orange Mappe ist im Notfall gut auffindbar. Darin können alle wichtigen Informationen für einen Notfall hinterlegt werden, also nicht nur die vorausschauenden Verfügungen, sondern z.B. auch der aktuelle Medikamentenplan oder ärztliche Befunde.
Zu jeder Mappe gehört ein vollständiger Satz Vorsorge-Formulare,
Preis: 15,90€, zzgl. Versandkosten.

LEBENSLANG & LEBENSLÄNGE

Broschüre zum Kunst- und Schreibwerkstattprojekt, herausgegeben von der Augsburger Hospiz- und Palliativversorgung e.V. und frauenHAFT e.V., Verein zur Förderung kultureller, freizeitgestaltender und therapeutischer Angebote in Haft e.V. Verantwortlich Dr. Dr. Eckhard Eichner und Kerstin Weger.
Die Broschüre ist 2018 erschienen. Der Hauptteil zeigt die prämierten Werke, Bilder, Plastiken, Prosa und Gedichte. Texte beschreiben die Entstehung und Durchführung des Projekts sowie persönliche Eindrücke von Teilnehmerinnen, Veranstaltern und Künstlern.
Preis: 4,90 €

DANKE,

FÜR IHR INTERESSE AN DER
HOSPIZ- UND PALLIATIVVERSORGUNG
IN DER REGION AUGSBURG.

Augsburger Hospiz- und Palliativversorgung e.V.
Stadtberger Str. 21
86157 Augsburg

Telefon 0821 455 550-0
E-Mail: info@ahpv.de
www.ahpv.de

CHARTA zur Betreuung
schwerstkranker und sterbender
Menschen in Deutschland